

# Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herr Urspruch  
Geschäftszeichen: Ur/Sch  
Zimmer Nr.: UG im Service Center  
Telefondurchwahl: (02266) 96 315  
Telefax: (02266) 88 67  
Telefonzentrale (02266) 960  
E-Mail: [ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de](mailto:ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 24.11.2009

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Willmer  
Vorsitzender

Gremium		Nr.
<b>Betriebsausschuss Wasser/Abwasser</b>		<b>1</b>
Wochentag	Datum	Uhrzeit
<b>Dienstag</b>	<b>08.12.2009</b>	<b><u>17:30 Uhr</u></b>
Sitzungsort		
<b>Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstrasse 1, 51789 Lindlar, 4. Obergeschoss, Raum 402</b>		

# Gemeinde Lindlar



An die Mitglieder des Betriebsausschuss Wasser /  
Abwasser

Nachrichtlich

An alle Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Herr Urspruch  
Geschäftszeichen: Ur/Sch  
Zimmer Nr.: UG im Service Center  
Telefondurchwahl: (02266) 96 315  
Telefax: (02266) 88 67  
Telefonzentrale (02266) 960  
E-Mail: [ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de](mailto:ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 24.11.2009

## **1. Sitzung des Betriebsausschuss Wasser / Abwasser am 08.12.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir die Ergänzungsvorlagen / Sitzungsvorlagen nach zu

- TOP 7:       Wirtschaftsplan zum Betriebszweig Wasser
- TOP 8       Investitionsprogramm zum Betriebszweig Wasser
- TOP 10:     XIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981 -  
Der Tagesordnungspunkt kann entfallen, da sich die Gebührensätze voraussichtlich nicht ändern werden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Hütt  
Kfm. Betriebsleiter

**Ordentliche Mitglieder des Betriebs-  
ausschusses Wasser/Abwasser sind:**

**CDU:**

1. Hochscherf, Brigitte
2. Krieger, Dr. Klemens J.
3. Löhr, Manfred (Stellv. Vorsitzender)
4. Sauerbier, Ingo
5. Schmitz, Hans
6. Willmer, Thomas (Vorsitzender)
7. Busemann, Lambert - skB -
8. Finklenburg, Norman - skB -
9. Frangenberg, Edgar - skB -
10. Hoffstadt, Ullrich - skB -
11. Rappenhöner, Bernhard - skB -

**SPD:**

1. Heller, Manfred
2. Scherer, Hans Ludwig
3. Grüsges, Heinz-Dieter - skB -
4. Schitthelm, Karl-Heinz - skB -

**Bündnis 90/Die Grünen:**

1. Schlichtmann, Jörg
2. Heuwes, Patrick
3. Bobrowski, Tobias

**FDP:**

1. Klein, Dietmar
2. Brück, Marco - skB -

**Ordentliche Vertreter des Betriebs-  
ausschusses Wasser/Abwasser sind:**

**Stellvertreter:**

- Fischer, Achim  
Werner, Gerd  
Broich, Elisabeth  
Brückmann, Armin  
Heller, Guidor  
Stadler, Wolfgang  
Hotopp, Petra  
Orbach, Harald  
Puschatzki, Eckhard  
Schmitz, Willi  
Walter, Ortwin  
Klee, Markus - skB -  
Biesenbach, Markus - skB -  
Ufer, Norbert - skB -  
Althaus, Bernd - skB -  
Müller, Günter - skB -

- Dinsing, Karl Heinz  
Dreiner-Wirz, Jürgen  
Freiberg, Lutz  
Kremer, Karl-Egon  
Thiem, Heinrich  
Voß, Heribert  
Peffekoven, Frank - skB -  
Tym, Karl - skB -  
Lob, Dieter - skB -

- Becker- Schöllnhammer, Ursula  
Siegfried, Christian

- Lob, Erika  
Burczyk, Dieter  
Friese, Harald  
Hartmann, Tobias - skB -  
Hufenstuhl, Jan - skB -  
Kruse, Klaus-Peter - skB -  
Lob, Werner - skB -  
Pröpper, Ursula - skB -  
Pröpper, Harold - skB -  
Süßmuth, Sebastian - skB -  
Stephan, Marco - skB -  
Waitz, Markus - skB -

**Für den Fall Ihrer Verhinderung bitte ich, einen der o.g. vom Rat gewählten Ver-  
treter Ihrer Fraktion um Teilnahme an der Sitzung zu bitten.**

# Tagesordnung

**zur 1. Sitzung des  
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser  
der Gemeinde Lindlar  
am 08.12.2009**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b> <b>- Öffentlicher Teil -</b>
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Verpflichtung der sachkundigen Bürger
4.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 15.09.2009 – öffentliche Sitzung –
5.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 15.09.2009 - öffentliche Sitzung-
6.	Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW hier: Erarbeitung eines integralen ganzheitlichen Konzeptes
7.	Wirtschaftsplan des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2010
8.	Investitionsprogramm des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für die Jahre 2010 – 2013
9.	I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar –BGS- vom 19.03.2009
10.	XIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981
11.	Informationen der Betriebsleitung
12.	Verschiedenes

**Gemeindewerk Wasser und Abwasser****Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser  
am 08.12.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 4:           Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 15.09.2009**  
- öffentliche Sitzung -

<b>Zu 1 – 4:</b>	<b><u>Regularien</u></b>
<b>Zu 5.:</b>	<p><b>Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2007</b></p> <p>Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.09.2009 (TOP 5) einstimmig beschlossen.</p>
<b>Zu 6.:</b>	<p><b>Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse</b></p> <p><b>a) 2008 für das Gemeindewasserwerk Lindlar und für das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Lindlar</b></p> <p><b>b) 2009 für das Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar</b></p> <p>Beschlussgemäß wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Weber &amp; Thönes, Siegener Str. 36, 51580 Reichshof mit der Prüfung der Jahresabschlüsse</p> <p>a) 2008 für das Gemeindewasserwerk Lindlar und für das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Lindlar</p> <p>b) 2009 für das Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar</p> <p>beauftragt.</p>
<b>Zu 7.:</b>	<b>Beabsichtigte Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Kirchweg / Jan-Wellem-Straße / Montanusstraße, I. und II. Bauabschnitt</b>

	<p>Die Detailplanung zur beschlossenen Planungsvariante 2 wurde inzwischen durch das Ingenieurbüro Donner + Marenbach abgeschlossen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten soll im Zusammenhang mit der Ausschreibung zur Erstellung der Umgehungsstraße Frielingsdorf Anfang 2010 erfolgen.</p>
<b>Zu 8.:</b>	<p><b>Notwendige Erneuerung eines Wasserleitungsteilstückes im Bereich der Eibachstraße</b></p> <p>Die Bauarbeiten wurden inzwischen abgeschlossen.</p>
<b>Zu 9.:</b>	<p><b>Verschiedenes</b></p> <p>Inzwischen sind 141 Anträge auf Mehrwertsteuerdifferenzerstattung für verlegte Wasserleitungshausanschlüsse eingegangen und bearbeitet worden.</p>

**Gemeindewerk Wasser und Abwasser****Sitzungsvorlage**  
**für die Sitzung des**  
**Betriebsausschusses Wasser/Abwasser**  
**am 08.12.2009****- öffentliche Sitzung -****TOP 6    Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW**  
**hier: Erarbeitung eines integralen und ganzheitlichen Konzeptes**

Vorberaten im	am	TOP
Betriebsausschuss Wasser / Abwasser	16.04.2008	7

**Sachverhalt:**

Gemäß § 61 a Landeswassergesetz NRW (Anlage 1) muss bei bestehenden privaten Abwasseranlagen die erste Dichtheitsprüfung bei einer Änderung der Anlage, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden. Die Prüfung hat durch Sachkundige zu erfolgen. Die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen wurde mit Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.03.2009 festgelegt (Anlage 2). Sachkundige werden z. B. im Informationsportal der Handwerkskammer zu Köln unter [www.abwasser-nrw.de](http://www.abwasser-nrw.de) in einer noch offenen Liste geführt.

Zur privaten Abwasseranlage im Sinne des § 61 a LWG gehören auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 b der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 19.03.2009 die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen. Die Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grenze des jeweils angeschlossenen Grundstücks. Hausanschlussleitungen sind Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt sowie Schächte und Inspektionsöffnungen. Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Druckstation (incl. Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Hausanschlussleitung.

Die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen bezieht sich nicht nur auf die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen in den kanalisierten Gebieten. Sie trifft auch auf die privaten und abwasserführenden Leitungen in den Bereichen des Gemeindegebietes zu, in denen keine öffentlichen Kanalisationen bestehen und die grundstücksbezogene Abwasserbeseitigung dauerhaft mittels Kleinkläranlagen erfolgt.

Nach § 61 a Landeswassergesetz sind die Kommunen in der zwingenden Pflicht, ihre Bürger hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen der privaten Abwasseranlagen zu informieren und zu beraten. Im Gemeindegebiet Lindlar sind ca. 6000 Grundstücke vorhanden, auf denen regelmäßig Abwasser anfällt!

Die bestehenden privaten Abwasseranlagen sind, wie bereits ausgeführt, bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit zu überprüfen. In bestimmten Fällen soll, respektive muss, die Kommune diese Frist jedoch per Satzung anpassen. So muss die Gemeinde die Frist verkürzen, wenn sich Grundstücke in einem Wasserschutzgebiet befinden und die Entwässerungsanlage für rein häusliches Abwasser vor dem 01.01.1965 oder für gewerbliches und industrielles Abwasser vor dem 01.01.1990 erbaut wurde. Im Gemeindegebiet Lindlar ist kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Die Gemeinde soll aber gemäß § 61 a Abs. 5 LWG abweichende Fristen für abgegrenzte Gebiete festlegen, wenn sie in ihrem kommunalen Entwässerungssystem Baumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept oder einem (Fremdwasser-) Sanierungskonzept durchführt oder wenn sie mit Kanalkameras gemäß den Bestimmungen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan) die öffentlichen Kanäle überprüft.

Dieser Gestaltungsraum zur Festlegung von (eigenen) Fristen sollte daher genutzt werden, den gesetzlich genannten Endtermin über 2015 hinaus zu verlängern. Das ist vorteilhaft, weil dann nicht alle Grundstückseigentümer konzentriert auf den 31.12.2015 ihre Dichtheitsprüfungen durchführen lassen müssen, sondern dieser Vorgang über einen längeren Zeitraum gestreckt werden kann. Dies eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit, ihre Bürger etwas zu entlasten und den Prozess so zu gestalten, dass die Beratung der Bürger angemessen durchgeführt werden kann.

So können dann z. B. Beratungen zielgerichtet in den Gebieten durchgeführt werden, wo die Grundstückseigentümer zeitnah die Dichtheitsprüfung durchführen müssen. Außerdem kann die Gemeinde durch das zeitliche Entzerren wasserwirtschaftlich sinnvoll strukturiert vorgehen und dadurch langfristig stabil sowie nachhaltig wirtschaften.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Kommune tatsächlich Satzungen zur Festlegung abweichender Fristen erlässt und hierdurch spätere Endfristen erreicht werden.

Um ein strukturiertes Vorgehen sicher zu stellen, sollte deshalb zunächst ein Konzept aufgestellt werden, wann und warum in welchem Gebiet die Dichtheitsprüfung eingefordert werden soll. Dies ist wichtig, um auch den Bürgern verständlich zu machen, warum die Prüfungen in einem Gebiet eher, in einem anderen dagegen erst später eingefordert werden. Außerdem können im Rahmen eines solchen Konzeptes maßnahmenbezogene Vorhaben, insbesondere Kanalbaumaßnahmen und die Durchführung von SüwVKan-Untersuchungen in den öffentlichen Kanälen, berücksichtigt werden. Alle relevanten Maßnahmen und Gegebenheiten müssen auf eine Prioritätenbildung abgestimmt werden und können dann in ein integrales, ganzheitliches und zeitlich abgestuftes Konzept einfließen.

Eine verlängerte Frist könnte in Gebieten mit geringerem Gefährdungspotential –beispielsweise kombiniert mit den SüwVKan-Untersuchungen der öffentlichen Kanäle – mindestens bis Ende 2020 reichen. Voraussetzung ist aber die Erarbeitung eines

Konzeptes zur strukturierten Umsetzung der Dichtheitsprüfung mit Festlegung von einzelnen Fristen für die jeweiligen Gebiete und Erlass von entsprechenden Satzungen.

Wie bereits erwähnt, sind im Gemeindegebiet Lindlar ca. 6000 private Abwasseranlagen auf Dichtheit zu prüfen, sofern für diese Anlagen noch keine erste Dichtheitsprüfung durchgeführt wurde. Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes NRW zum 31.07.2007 und Aufnahme des § 61 a in das Landeswassergesetz, werden die Kommunen nun zwingend in die Pflicht genommen, für eine Umsetzung der Gesetzesvorgaben zu sorgen und sind auch verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.

Die in § 61 a Landeswassergesetz hierfür festgelegte Frist (31.12.2015) ist mit den vorhandenen Ressourcen im Gemeindewerk Wasser und Abwasser weder personell noch zeitlich einzuhalten. Insoweit ist die Entwicklung und Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen nach Auffassung der Betriebsleitung zwingend erforderlich, um auch über den 31.12.2015 hinaus das erstmalige Prüfen von privaten Abwasseranlagen auf Dichtheit rechtlich zuzulassen. Für eine Konzepterarbeitung wurden im Wirtschaftsplan, Sparte Abwasserbeseitigung, für das Jahr 2010 insgesamt 25.000,00 € veranschlagt.

Die Betriebsleitung hat zur heutigen Sitzung des Betriebsausschusses den technischen Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, Herrn Michael Lange, eingeladen. Herr Lange wurde gebeten, die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz näher zu erläutern und auf die rechtlichen Möglichkeiten zur Erarbeitung und Festlegung eines integralen Konzeptes zur Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen näher einzugehen.

Anlässlich einer Dienstbesprechung bei der Unteren Wasserbehörde des Umweltamtes des Oberbergischen Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden am 12.11.2009 in Gummersbach, hat die Betriebsleitung angeregt, einen Arbeitskreis zum Thema § 61 a Landeswassergesetz unter der Regie des Oberbergischen Kreises zu bilden. Ziel des Arbeitskreises soll es sein zu versuchen, gemeindeübergreifend ein weitgehend einheitliches und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz zu erreichen. Dieser Arbeitskreis wird voraussichtlich im Januar / Februar 2010 erstmals zusammen kommen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Betriebsausschuss Wasser / Abwasser nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zur Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz zur Kenntnis.
2. Für das Gemeindegebiet Lindlar soll ein ganzheitliches und strategisches Konzept zur Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz über den 31.12.2015 hinaus erarbeitet werden. Der Betriebsausschuss Wasser / Abwasser ist regelmäßig über den Bearbeitungsstand in den jeweiligen Betriebsausschusssitzungen zu informieren.

---

Ralf Urspruch  
Techn.. Betriebsleiter

---

Werner Hütt  
Kaufm.. Betriebsleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

Gültig ab: 11.05.2005

## Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -)

### § 61a LWG (Gesetz) - Landesrecht Nordrhein-Westfalen Private Abwasseranlagen

(1) <sup>1</sup>Private Abwasseranlagen sind so anzuordnen, herzustellen und Instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können. <sup>2</sup>Abwasserleitungen müssen geschlossen, dicht und soweit erforderlich zum Reinigen eingerichtet sein. <sup>3</sup>Niederschlagswasser kann in offenen Gerinnen abgeleitet werden. <sup>4</sup>Im Übrigen gilt § 57 entsprechend.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Errichtung und den Betrieb von Inspektionsöffnungen oder Einstelgeschächten mit Zugang für Personal auf privaten Grundstücken satzungsrechtlich vorzuschreiben.

(3) <sup>1</sup>Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. <sup>2</sup>Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden. <sup>3</sup>Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird. <sup>4</sup>Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen. <sup>5</sup>Die Bescheinigung hat der nach Satz 1 Pflichtige aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. <sup>6</sup>Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen.

(4) Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 3 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden.

(5) <sup>1</sup>Die Gemeinde soll durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen,

1. wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind oder
2. wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalsanierung im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 überprüft.

<sup>2</sup>Die Gemeinde muss für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befinden und

1. zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden oder

2. zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.

<sup>3</sup>Im Falle des Satzes 2 sind bei Festlegung des Zeitraumes die Schutzziele der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.

(6) <sup>1</sup>Die oberste Wasserbehörde ist ermächtigt, die Anforderungen an die Sachkunde durch Verwaltungsvorschrift festzulegen. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann bis zum Erlass der Verwaltungsvorschrift durch Satzung Anforderungen an die Sachkunde festlegen.

(7) Die Absätze 3 bis 5 gelten nicht für Abwasserleitungen, die aufgrund des § 61 Selbstüberwachungspflichten unterliegen.



**Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der  
Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG  
in Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-7- 031 002 0407 -  
v. 31.3.2009

**1**

**Allgemeines**

Eigentümer eines Grundstückes haben Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 und 4 LWG von einem Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen.

**2**

**Anforderungen**

Aufgrund der Komplexität der Randbedingungen bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen sind an Sachkundige hohe fachliche, technische und rechtliche Anforderungen zu stellen.

**2.1**

**Ausbildung**

Sachkundige für die Dichtheitsprüfung können nur sein:

- a). Ingenieure einer entsprechenden technischen Fachrichtung mit einer mehrjährigen Berufspraxis,
- b) von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern oder einer Ingenieurkammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige entsprechender Fachrichtungen, oder
- c) Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden, insbesondere
  - Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice,
  - Geprüfte Abwassermeister
  - Staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau oder Kanalmelster oder geprüfte Pollere / Straßenbauermeister (Schwerpunkt Tief- / Kanalbau)
  - Installateur und Heizungsbauermeister,

**2.2**

**Kenntnisse (Schulung / Fortbildung)**

Die Sachkundigen müssen durch Teilnahme an einer Schulung die Erlangung der besonderen Kenntnisse für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen nachweisen, insbesondere die Kenntnisse von Gesetzen, Regelwerken mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik in gültiger Fassung und deren sachgerechte Anwendung. Die Schulung muss den Sachkundigen Mindestkenntnisse vermitteln, die der Anlage 1 entsprechen.

Darüber hinaus müssen Sachkundige mindestens alle 3 Jahre an einer geeigneten, mindestens eintägigen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

### **2.3**

#### **Durchführung der Dichtheitsprüfung**

Die Sachkundigen müssen durch praktische Prüfung nachweisen, dass sie eine Dichtheitsprüfung nach den einschlägigen Normen und Regelwerken und den dort vorgesehenen Anwendungsbereichen an Referenzobjekten mit einem Rohrdurchmesser DN 80 bis 200 erfolgreich durchführen können. Der praktische Nachweis ist an einer Kanalisation durchzuführen, die mindestens der Anlage 2 entspricht. Die praktischen Kenntnisse sind mit den vom Sachkundigen zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenständen durchzuführen. Hierbei müssen sie auch nachweisen, dass sie

- In die Bedienung der Geräte erfolgreich eingewiesen wurden und
- eine richtige Interpretation und Auswertung der Ergebnisse vornehmen und die Dokumentation der Dichtheitsprüfung sach- und fachgerecht vornehmen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchführen.

### **2.4**

#### **Nachweis der Sachkunde**

Die Sachkunde ist gegenüber einer Institution nachzuweisen, die praxisgerechte Kenntnisse und Erfahrungen über qualifizierte Prüf-, Untersuchungs- und Sanierungsverfahren durch entsprechendes Personal aufweist. Die Sachkunde muss vom Sachkundigen durch die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über

- die theoretischen Kenntnisse (Pkt. 2.2) und
- die praktischen Kenntnisse (Pkt. 2.3) durch

1. Kamerabefahrung
2. Druckprüfung mit Wasser oder Luft
3. Nachweis der Schadensbewertung anhand eines Zustandserfassungskataloges geführt werden. Dabei ist für die Prüfung ein einheitlicher, abgestimmter Fragenkatalog zu verwenden.

### **2.5**

#### **Technische Ausrüstung**

Sachkundige müssen nachweisen, dass Ihnen für die Durchführung der verschiedenen Prüfungen und Tätigkeiten mindestens die nachfolgend aufgeführten Materialien und Geräte zur Reinigung, Inspektion sowie Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen bei Bedarf zur Verfügung stehen.

#### **Kanalreinigung**

- Hochdruckreinigungsgerät für den Einsatz in Abwasserleitungen DN 80 - DN 200
- Spül- bzw. Reinigungsdüsen für den Einsatz in Leitungen DN 80 - DN 200
- Spezialdüsen (z.B. Rotationsdüsen)
- Weitere Reinigungsgeräte bzw. -werkzeuge (Kettenschleuder, Wurzelschneider etc.)

#### **Inspektion**

- Kamerasystem mit Dreh- / Schwenkkopf als navigierbares / ablegefähiges Kamerasystem zur Inspektion kompletter Abwasserleitungen im Einsatzbereich DN 80 - 200. Die Kamera muss mindestens die Anforderungen nach DWA M 143-2 erfüllen.
- Einrichtung zur Bildaufzeichnung einschl. Datenarchivierung (z.B. Video, CD-ROM, DVD)
- Archivierung der Inspektionsergebnisse

#### **Dichtheitsprüfung**

- Prüfgeräte für den Nachweis der Dichtheit nach DIN 1986-30, DIN EN 1610, DWA A 139 und DWA M 143-6
- Unterschiedliche Abdichtblasen für Durchmesser DN 80 - 200
- Hilfsmittel zum Betrieb der Prüfsysteme (Kompressor, Schläuche, Adapter, Verlängerungen, Frelspegelbehälter)

- Einrichtung zur Messung des Prüfdrucks und Messwerterfassung über den Prüfzeitraum
- Gerät / Behälter zur Messung der Wasserzugabemenge
- Einrichtung zur Protokollierung und Archivierung der Messdaten und Erstellung einer Messgrafik

#### **Weitere Hilfsmittel**

- Sicherheitsausrüstung zum Einstieg in abwassertechnische Anlagen
- Pumpen für die Wasserhaltung
- Umweltverträgliche Wasserfärbemittel
- Ortungsgerät

Sachkundige müssen auch nachweisen, dass die eingesetzten Geräte entsprechend den Vorgaben der Hersteller gewartet und kalibriert werden.

### **3**

#### **Feststellung der Sachkunde**

Auf der Basis eines Sachkundenachweises nach Nummer 2.4 stellen nachfolgende unabhängige Stellen die Sachkunde fest:

- Industrie- und Handelskammern in NRW,
- die Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags,
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Die Sachkunde kann von der unabhängigen Stelle aberkannt werden, sofern ihr, z.B. durch Information einer Gemeinde, berechtigte Bedenken hinsichtlich einer sachkundigen Durchführung der Dichtheitsprüfung entstehen.

Die unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige, die zu einer landesweiten Liste zusammengeführt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

### **4**

#### **Bestehende Anerkennungen**

Bezüglich bestehender Anerkennungen einer Sachkunde gem. § 61 a Abs. 6 LWG werden die Gemeinden gebeten, diese Sachkundigen den unabhängigen Stellen bis zum 31.12.2009 zu melden. Die von den Gemeinden mit dem Stichtag 15.3.2009 bestehenden Anerkennungen können ohne weiteren Sachkundenachweis nach Punkt 2.4 von den unabhängigen Stellen für einen Zeitraum von 3 Jahren anerkannt werden.

### **5**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft.



**Akua LEX**

Anlage 1 zum RdErl. vom 31.3.2009

**Mindestkenntnisse zur Sachkunde von Dichtheitsprüfungen  
privater Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG**

**1**

**Allgemeine Grundlagen**

- Grundstücksentwässerungstechnik
- Gesetzliche Grundlagen und Rechtsvorschriften
- Anforderungen an die Reinigung von Entwässerungsanlagen – Organisatorische Maßnahmen und Vorgehensweise zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung
- Anforderungen an das Personal, die Geräte und die Sachkundigen
- Dokumentation der Dichtheitsprüfungen
- Materialspezifische Besonderheiten bei der Dichtheitsprüfung
- Marktübersicht über Prüf- und Absperrsysteme

**2**

**Normen und Regelwerke für Entwässerungssysteme innerhalb / außerhalb von Gebäuden bei der Prüfung von Grundstücksentwässerungen**

- Dichtheitsprüfungen bei bestehenden Leitungen und Schächten (DIN 1986-30)
- Dichtheitsprüfungen bei neuen Leitungen und Schächten nach DIN EN 1610, DWA A 139, DWA M 143-6 und
- Dichtheitsprüfungen bei Abwasserkanälen in Wassergewinnungsgebieten nach DWA A 142

**3**

**TV-Kanalinspektion und quantitative Dichtheitsprüfung nach aktuellen Normen und Regelwerken**

- Grundlagen TV-Kanalinspektion (Technische Grundlagen, Normen, Regelwerke)
- Praktische Durchführung von Kanalkamerabefahrungen
- Praktische Durchführung von Druckprüfungen mit Wasser oder Luft
- Zustandsbewertung von Leitungen, Anschlüssen und Stutzen

**4**

**Sanierungsverfahren**

- Möglichkeiten der Sanierung von Grundstücksentwässerungsleitungen, wie z.B. Reparaturverfahren, Renovierungsverfahren oder Erneuerung

**5**

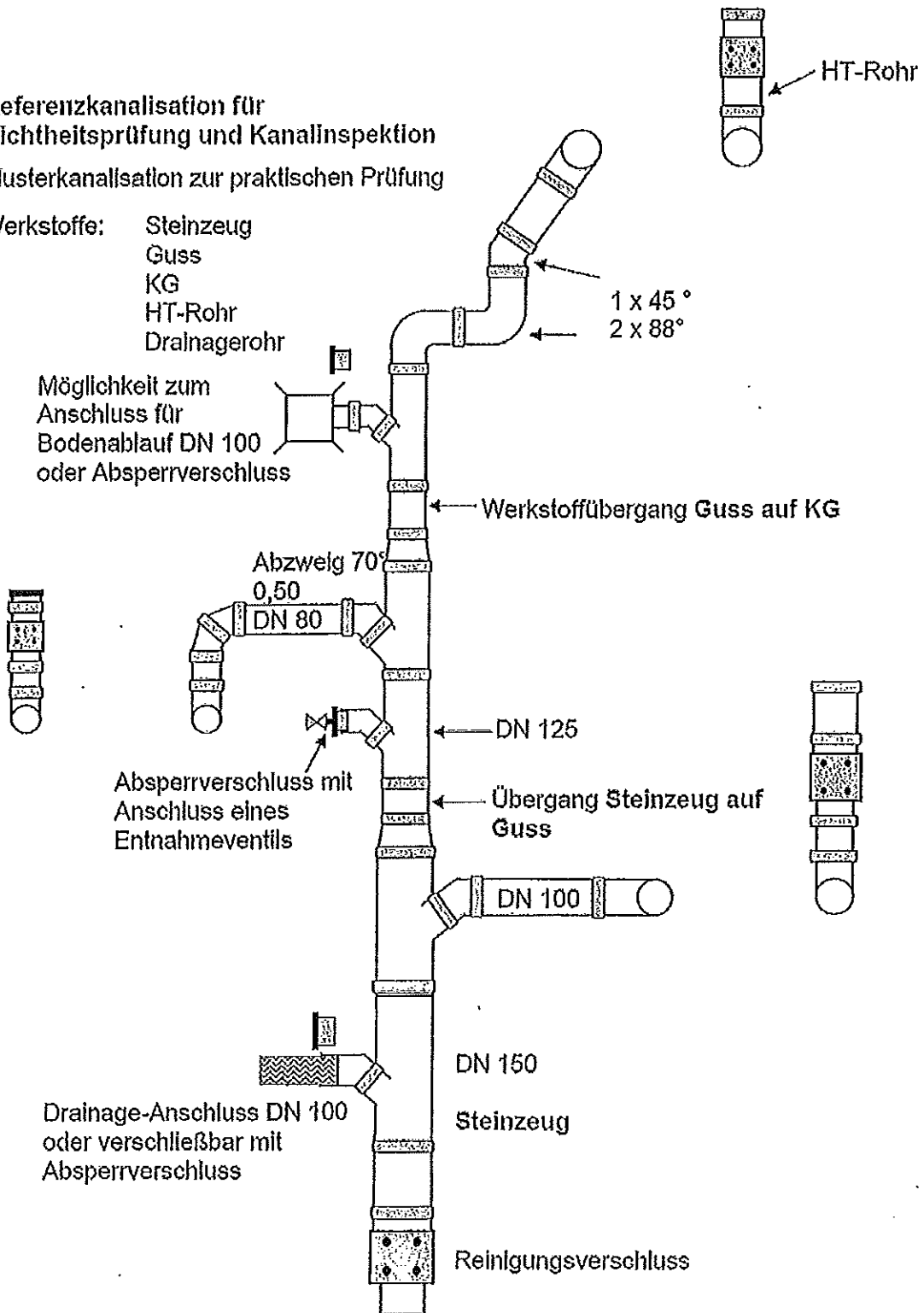
**Arbeitssicherheit**

- Arbeitssicherheit bei Dichtheitsprüfungen

Referenzkanalisation für  
Dichtheitsprüfung und Kanalinspektion  
Musterkanalisation zur praktischen Prüfung

Werkstoffe: Steinzeug  
Guss  
KG  
HT-Rohr  
Drainagerohr

Möglichkeit zum  
Anschluss für  
Bodenablauf DN 100  
oder Absperrverschluss



**Finanzen, Steuern,  
Rechnungswesen**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser  
am 08.12.2009

- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 7:      Wirtschaftsplan des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2010</b>
---

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2010, Betriebszweig Wasser, wird kurzfristig nachgereicht

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes, Betriebszweig Abwasser, für das Wirtschaftsjahr 2010 ist dieser Einladung als Anlage beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung soll in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2009 erfolgen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010, Betriebszweig Wasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010, Betriebszweig Abwasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

---

Werner Hütt  
kfm. Betriebsleiter

---

Ralf Urspruch  
techn. Betriebsleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Entwurf**  
**Wirtschaftsplan**  
**Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar**  
**Betriebszweig Wasser**  
**für das Wirtschaftsjahr**

**2 0 1 0**

**Wirtschaftsplan**  
**Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar**  
**Betriebszweig Wasser**  
**für das Wirtschaftsjahr**

**2 0 1 0**

## Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Wirtschaftsplan (Zusammenstellung)	1 - 2
2. Erfolgsplan	
Erträge und Aufwendungen	3 - 5
Erläuterungen	6 - 12
3. Vermögensplan	
a) Aktiva (Mittelverwendung)	13 - 15
b) Passiva (Mittelherkunft)	16
c) Erläuterungen	17 - 18
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	19
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	19
6. Darlehensübersicht 2010	20
7. Stellenübersicht 2010	21
8. Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2013	22 - 27
9. Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2013	28 - 29

## Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerkes Lindlar

### für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund der §§ 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV NW S. 644) und § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch (GV. NRW.) hat der Rat der Gemeinde Lindlar am ..... folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

<b><u>im Erfolgsplan</u></b>	im Aufwand auf	1.742.700,00 €
	im Ertrag auf	1.742.700,00 €
	Überschuss	0,00 €

<b><u>im Vermögensplan</u></b>	in der Einnahme auf	476.000,00 €
	in der Ausgabe auf	476.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 121.000,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Gebühren und Beiträge werden entsprechend der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung des Gemeindewasserwerkes festgesetzt.

Nachrichtlich: Die in der oben genannten Satzung festgesetzten Gebühren und Beiträge betragen in 2010:

Vorschlag  
für 2010

1. Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm für Tarifkunden 1,50 €

2. Grundgebühren pro Monat

a) 3 - 5 cbm-Zähler	QN	2,5	6,00 €
b) 7 - 10 cbm-Zähler	QN	6	8,50 €
c) 20 cbm-Zähler	QN	10	18,00 €
d) 30 cbm-Zähler	QN	15	26,50 €
e) Wasserzähler	DN	50 mm	60,00 €
f) Wasserzähler	DN	80 mm	72,00 €
g) Wasserzähler	DN	100 mm	80,00 €

3. Anschlussbeiträge

je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche vervielfacht um  
Nutzungsfaktor entsprechend Geschosshöhe

1,50 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bei einer Überschreitung von mehr als 25.000,-- € des Ansatzes als erheblich im Sinne des § 15 Abs. 3 EigVO (bzw. analog § 16 Abs. 5 EigVO) anzusehen.

# **Erfolgsplan**

## Erträge und Aufwendungen

Sach- konto	Auftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2010 EURO	Ansatz 2009 EURO	Ansatz 2008 EURO
		<u>1. Umsatzerlöse</u>			
432100	11000000	Erlöse Wasserverkauf	1.170.000	1.219.050	1.225.500
432100	11000001	Erlöse Grundgebühren	409.350	412.000	408.400
432100	11000002	Erlöse aus Vermietung von Standrohren	3.000	4.000	4.000
432100	11000003	Eigenverbrauch	7.200	7.170	7.170
441900	11000005	Erlöse Reparaturen Hausanschlüsse und Hauptleitungen	12.000	14.000	14.000
441110	11000006	Erlöse Materialverkäufe	600	550	500
437310	11000007	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	75.000	77.000	75.600
471200	11000008	<u>2. andere aktivierte Eigenleistungen</u>	19.000	23.000	18.950
		<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>			
452210/20	10000000	Mahngebühren und Säumniszuschläge	3.000	4.500	5.000
442300	11000009	Erstattungen der Gemeinde für Sicherstellung Feuerschutz	11.200	12.600	12.000
442300	11000010	Erstattungen der Gemeinde für Personal- und Sachmitteleinsatz	19.150	19.150	22.100
471200	11000011	Auflösung empfangener Investitionszuschüsse	7.000	7.000	8.400
431100	11000012	Sonstige Verwaltungseinnahmen	500	1.000	1.500
458300	11000013	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
		<u>Summe Punkt 1. - 3.</u>	1.737.000	1.801.020	1.803.120
		<u>4. Materialaufwand</u>			
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
522100	Div.	Strombezug	5.700	4.500	3.200
522500	Div.	Kraftfahrzeugaufwendungen, Kraftstoffe (GM-2296=40000 GM-2897=400001)	5.000	5.000	4.500
523100	100000	Unterhaltung Büroräume	1.000	1.000	1.000
523200	10010	Unterhaltung Rohnetz, Hausanschlüsse und Mietstandrohre	65.000	65.000	70.000
523600	Div.	Unterhaltung Werkstatt	1.500	300	300
523700	100001	Bewirtschaftung Grundstücke	1.000	1.000	1.000
526600	100001	Wasserbezug Aggerverband	494.200	501.000	505.000
526600	100001	Wasserbezug Gummersbach	3.520	3.850	5.230

Sach- konto	Auftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2010 EURO	Ansatz 2009 EURO	Ansatz 2008 EURO
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
523200	Div.	Unterhaltung und Reparaturen an Pumpen und Pumpstationen			
523200	Div.	Unterhaltung Hochbehälter	4.000	4.000	4.000
523310	10010	Rohrspülungen	1.500	1.500	1.500
523410	Div.	Reparaturen an Kraftfahrzeugen	7.200	7.170	7.170
523600	20000	Reparatur Wasserzähler	1.600	1.600	1.600
523600	30000	Reparatur Betriebsinventar	150	150	150
523610	100000	Reparatur EDV	2.000	2.000	2.000
525300	100001	Miete für Werkstatträume und Lager	22.500	28.700	23.700
525300	100000	Kostenerstattung an Gemeinde	0	7.400	7.400
525601	Div.	Erstattung TeBEL AöR	96.440	55.500	46.600
529100	100001	Wasseruntersuchungen	40.000	40.000	40.000
529900	100000	Zählerablesung	1.300	2.000	2.000
542100	Div.	Pacht	2.500	2.500	2.500
			210	210	210
		<u>5. Personalaufwand</u>			
501100	100000	Dienstbezüge Beamte	27.250	27.050	5.845
501200	100000/....1	Löhne und Gehälter Beschäftigte	147.850	187.970	219.620
503200	100000/....1	Soziale Aufwendungen AG-Anteil einschl. Beihilfen	29.600	38.580	39.300
504100	100000	Beihilfen Beamte	1.300	2.100	0
505100	100000	Pflichtzuführung Versorgungsrücklage Beamte	4.704	3.804	0
507300	100000	Pflichtzuführung Beihilfe Beamte	1.730	1.632	0
502100	100000/....1	Umlagen Versorgungskasse Beamte	10.000	10.050	0
502200	100000	Umlagen Versorgungskasse Tarifflich Beschäftigte	12.600	14.130	0
509200	100000/....1	Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.420	3.120	2.650
541700	100000/....1	Arbeitsmedizinischer Dienst	500	500	500
573200	Div.	<u>6. Abschreibungen auf Sachanlagen</u>	414.000	400.000	415.000
		<u>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
544100	Div.	Versicherungsbeiträge	3.500	18.000	18.000
525300	100000	Allgemeiner Bürobedarf	1.000	5.000	8.000
525300	100000	Bewirtschaftung Büroräume	0	7.000	6.940
541200	100000	Sonstige Fortbildung	1.000	1.300	2.000
541300	100000	Dienstreisen und Spesen	100	100	300

Sach- konto	Auftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2010 EURO	Ansatz 2009 EURO	Ansatz 2008 EURO
541600	100001	Anschaffung Arbeitskleidung	500	900	500
542310	100000	Bankspesen und -gebühren	1.500	1.800	1.800
542700	100000	Gerichts-, Anwalts- und Gutachteraufwand	300	300	300
542700	100000	Prüfung Jahresabschluss	12.000	13.000	12.000
543400	100000	Porto	2.000	0	0
543500	100000	Telefon	6.000	7.000	8.000
543600	100000	Bekanntmachungen	300	300	300
544300	100000	Mitglieds- und Organisationsbeiträge	1.600	1.600	1.500
573210	100000	Verluste aus Anlagenabgängen	5.000	5.000	5.000
		<u>Summe Punkt 4. - 7.</u>	1.444.074	1.506.190	1.495.270
		<u>8. Zinserträge</u>			
461800	11000014	Zinsen und ähnliche Erträge	-5.000	5.000	5.000
452230	11000015	Stundungszinsen	-700	700	700
		<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
551800	100000	Zinsen für Fremddarlehen	277.000	300.000	312.000
551800	100000	Zinsen Kassenkredite	5.000	5.000	5.000
		<u>Summe Punkt 8. + 9.</u>	276.300	310.700	311.300
		<u>10. Sonstige Steuern</u>			
547200	Div.	Kraftfahrzeugsteuern	330	330	330
		<u>11. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</u>	16.296	-7.000	-3.780
		<u>12. Verlustübernahme aus Vorjahren</u>	16.296	0	0
		<u>Jahresergebnis</u>	0	-7.000	-3.780

## Erläuterungen - Erfolgsplan – Ertrag 2010

Konto-Nr.

Zu 432100

<u>Erlöse Wasserverkauf</u>	
Geschätzter Wasserbezug 2010 =	903.500 cbm
./. Eigenverbrauch und Feuerwehr	18.000 cbm
	885.500 cbm
./. geschätzter Wasserverlust ca.12 %	106.260 cbm
	779.240 cbm
	=====
Tarifabgabe 780.000 cbm x 1,50 €	1.170.000,00 €
	=====

Zu 432100

<u>Erlöse Grundgebühren</u>	
Wasserzähler am 27.10.2009 =	5.347 Stück
Noch erwarteter Zugang in 2009 =	2 Stück
erwarteter Zugang in 2010 =	30 Stück
	5.379 Stück
	=====
5.182 Wasserzähler QN 2,5 (3 - 5 cbm) x	72,00 € ( 6,00 €) =
160 Wasserzähler QN 6 (7 - 10 cbm) x	102,00 € ( 8,50 €) =
14 Wasserzähler QN 10 ( 20 cbm) x	216,00 € ( 18,00 €) =
5 Wasserzähler QN 15 ( 30 cbm) x	318,00 € ( 26,50 €) =
3 Wasserzähler DN 50 mm	720,00 € ( 60,00 €) =
13 Wasserzähler DN 80 mm	864,00 € ( 72,00 €) =
2 Wasserzähler DN 100 mm	960,00 € ( 80,00 €) =
5.379	409.350,00 €
	=====

rd. 409.350,00 €

Zu 432100

Eigenverbrauch für Rohmetzspülungen, 13.000 cbm x 0,553 € = rd. 7.200,00 €

Zu 432100

Die Standrohre zur Wasserentnahme für z.B. Neubaumaßnahmen o. ä. sind mit einer Miete belegt. Die Miete beträgt 1,00 €/Tag. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Standrohre zeitnah wieder zurückgegeben werden. Bei 20 Leihstandrohren werden Erträge von 3.000,00 € erwartet.

Zu 441900

Geschätzter Ansatz entsprechend den bisherigen Einnahmen aus 2009 und der Vorjahre. Außerdem sollen in 2010 voraussichtlich 3 Bleihausaanschlüsse gegen 50 %-igen Kostenersatz ausgetauscht werden.

- Zu 441110 Ansatzschätzung entsprechend der bisherigen Einnahmen aus Materialverkäufen.
- Zu 437310 Die bis zum 31.12.2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Anschlussbeiträge) werden jährlich mit 1/20 aufgelöst.
- Zu 471200 Aktivierte Personalkosten für die Verlegung kleinerer Hauptleitungsstrecken und Gemeinkosten lt. Vermögensplan.
- Zu 452210/20 Die Mahngebühren und Säumniszuschläge werden auf Wasserverbrauchsgebühren, Anschlussbeiträge, Hausanschluss- und Reparaturkosten erhoben. Schätzung aufgrund der bisherigen Einnahmen in 2009 und des Vorjahresergebnisses.
- Zu 442300 Unter Zugrundelegung der Lohnkosten 2009 für die gemeindlichen Rohrmeister (25 % des Durchschnittslohnes) ergibt sich eine Erstattung für 2010 in Höhe von 11.200,00 €, bzw. pro Hydrant 10,00 €.
- Zu 442300 Erstattungen der Gemeinde Lindlar sowie des Betriebszweig Abwasserbeseitigung für folgende Leistungen:
- |   |                   |
|---|-------------------|
| Personalkosten für Rufbereitschaft                                      | 500,00 €          |
| EDV-Kostenanteil Abwasserbeseitigung                                    | 8.800,00 €        |
| Bürokostenanteil Abwasserbeseitigung                                    | 250,00 €          |
| Personalkosten für Gebührenveranlagung Abwasserbeseitigung (Anteil 1/3) | <u>9.600,00 €</u> |
|   | rd. 19.150,00 €   |
|   | =====             |
- Zu 437310 Die nach dem 01.01.2004 empfangenen Investitionszuschüsse (Anschlussbeiträge und Hausanschlusskosten) werden als Investitionszuschüsse passiviert jährlich mit 1/20 (Hausanschlüsse) bzw. 1/40 (Anschlussbeiträge) aufgelöst.
- Zu 431100 Schätzung aufgrund der bisherigen Einnahmen für die Erteilung von Anschlussgenehmigungen an die öffentliche Wasserversorgungsanlage in 2010.

## Erläuterungen - Erfolgsplan - Aufwand

Zu 522100	Stromkosten für Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen. Schätzung aufgrund der bisherigen Ausgaben in 2009 einschließlich der vorliegenden Vorauszahlungsbescheide der BELKAW.	
Zu 522500	Schätzung entsprechend der Vorjahre und dem bisherigen Ausgabenstand aufgrund der Kraftstoffserhöhungen in 2009.	
Zu 523100	Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäuden	
Zu 523200	Der HA wurde aufgrund der Vorjahre und der bisherigen Ausgaben für Materialeinkäufe, Reparaturen von Rohmetz und Hausanschlüssen in Höhe von 65.000,00 € geschätzt. Außerdem sollen in 2010 3 Blei-Hausanschlüsse ausgetauscht werden. Hierzu erfolgt eine 50 %ige Kostenerstattung durch die Anschlussnehmer, die unter Konto 44-1900 vereinnahmt wird.	
Zu 523600	Im Hinblick auf die Zusammenlegung der Bauhöfe Lindlar und Engelskirchen und der damit verbundene Umzug in das Industriegebiet werden für die Unterhaltung der Werk-	
Zu 523700	Der Ansatz ist für kleinere Ersatzbeschaffungen und sonstige Verbrauchsmittel vorgesehen.	
Zu 526600	<u>Wasserbezug Aggenverband</u>	
	Bezug 2008 =	899.910 cbm
	angesetzt in 2009	<u>910.000 cbm</u>
	Bezug vom 01.01. - 30.09.09 =	
	668.990 cbm in 273 Tagen, demnach für 365 Tage	<u>894.437 cbm</u>
		rd. 894.000 cbm
		=====
	894.000 cbm	
	<u>1.000 cbm (Zuwachs für Neubauten)</u>	224.195,50 €
	895.000 cbm x 0,2505 €/cbm	
	zzgl. Wasserentnahmeentgelt	
	895.000 cbm x 0,0480 €/cbm	42.960,00 €
	17.847 Einwohner x 1,06 €/Monat	227.013,84 €
	(= 18.917,82 € x 12 Mon.)	
		<u>494.159,34 €</u>
		rd. 494.200,00 €
		=====

Zu 526600 Wasserbezug Gummersbach

Bezug 2008 = 9,462 cbm  
angesetzt in 2009 10.000 cbm

Bezug vom 01.01. – 30.09.2009 =  
6.780 cbm in 273 Tagen, demnach für 365 Tage 9.064 cbm

rd. 9.100 cbm  
=====

9.100 cbm  
300 cbm (für Neubauten und zur Aufrundung)  
9.400 cbm x 0,2505 €/cbm 2.354,70 €  
+ 30 % Durchleitungsgebühr 706,41 €  
+ Wasserentnahmentgelt  
(9.400 cbm x 0,048 €/cbm) 451,20 €  
3.512,31 €

rd. 3.520,00 €  
=====

Zu 523200 Die Ansätze wurden entsprechend der Ausgaben in den Vorjahren und der bisherigen Ausgaben in 2009 geschätzt.

Zu 523310 Für Rohrspülungen werden 13.000 cbm x 0,553 € = rd. 7.200,00 € zugrundegelegt; siehe Einnahme bei Konto 432100 in gleicher Höhe.

Zu 523410 Wartungs- und Reparaturaufwand für die beiden Werkswagen.

Zu 523600 Ansatzschätzung aufgrund der Vorjahresergebnisse und der bisherigen Ausgaben in 2009.

Zu 523610 Die EDV-Kosten des Gemeindewasserwerkes setzen sich wie folgt zusammen:

Inanspruchnahme GKD (direkte Abrechnung f. Gebührenveranlagung) 17.500,00 €  
Softwarepflege „Ingrada“ 2.500,00 €  
Kosten SAP 2.500,00 €  
22.500,00 €  
=====

Zu 525300	Kostenerstattungen an die Gemeinde:		
	Das Wasserwerk erstattet der Gemeinde Lindlar für die Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. der Querschnittsämler) anteilige Personalkosten. Der Erstattungsbetrag für das Jahr 2010 betragen insgesamt	50.290,00 €	angesetzt.
	Erstattung von Versicherungsbeiträgen an die Gemeinde Lindlar in Höhe von ca.	18.000,00 €	
	Erstattung für die Unterhaltung von Datenverarbeitungseinrichtungen	8.700,00 €	
	Allgemeiner Bürobedarf ( inkl. Porto Fernsprechgebühren, Miete Telefonanlage)	4.000,00 €	
	Miete einschl. Stromkosten für Lager und Werkstatt des Wasserwerkes. 613,55 € x 12 Monate = 7.362,60 € rd.	7.400,00 €	
	Bewirtschaftungskosten für die Büros des Wasserwerkes:		
	Miete 58 qm x 7,08 € x 12 Monate	4.927,68 €	
	Beleuchtung	676,02 €	
	Heizung	903,72 €	
	Reinigung, Abfallents., Gebäudevers., Schornsteinf., Wasser/Abwasser	<u>1.514,89 €</u>	
		rd. 8.050,00 €	
		<u>Gesamt: 96.440,00 €</u>	
Zu 525601	Lohn- und Maschinenkosten für Einsatz des Technischen Betriebes Engelskirchen/Lindlar -AöR- bei der Beseitigung von Rohrbrüchen und sonstigen Arbeiten des Wasserwerkes. Entsprechend der bisher vorliegenden Abrechnungen des Bauhofes für 2009 und des Ergebnisses 2008 ist mit einer Erstattung in 2010 in Höhe von 40.000,00 € zu rechnen.		
Zu 529100	Gebühren für laufende Untersuchungen durch den Aggerverband aufgrund der Trinkwasserverordnung bzw. erforderliche Untersuchungen durch das Kreisgesundheitsamt oder sonstige Institute. Ansatzschätzung aufgrund der Vorjahre und der bisherigen Ausgaben in 2009.		
Zu 529900	Aufwendungen für die Ablesung der Wasserzähler zum 31.12. . Die anfallenden Kosten werden je zur Hälfte von dem Gemeindewerk Wasser und Abwasser getragen. Die Ablesung erfolgt zusammen mit der Ablesung der Strom- und Gaszähler der BELKAW. Die Rheinenergie AG Köln rechnet mit den Ablesem direkt ab.		
Zu 542100	- Pacht für Hochbehälter in Frielingsdorf und Remshagen - Pacht für Druckerhöhungsanlage Vorderrübach und Oberbüschem	153,39 € <u>51,13 €</u>	
		rd. 210,00 €	

- Zu 501100 ff Die Personalausgaben wurden auf dem Basismonat Juli 2009 unter Berücksichtigung voraussehbarer Änderungen gesetzlicher bzw. tariflicher Art hochgerechnet. Der Tarifvertrag für die tariflich Beschäftigten läuft am 31.12.2009 aus; es wurde eine lineare Erhöhung von 2% ab 01.01.2010 angenommen, ebenso für die Beamten. Für Leistungsentgelte wurde ein Betrag in Höhe von 2.000 € für alle Beschäftigten veranschlagt (1% der Regelentgelte). Bei den AG-Anteilen zur Sozialversicherung wurde von einem Durchschnittssatz von 20% (Kürzung beim KV-Satz) und bei der Umlage zur ZVK von 8,5% (Anhebung des Sauerungsgeldes um einen Prozentpunkt) ausgegangen. Insgesamt entsteht aber eine Einsparung gegenüber dem Vorjahr dadurch, dass die Versorgungsumlage für Pensionäre re jetzt im Haushalt der Gemeinde veranschlagt wurde und eine Stelle eines Beschäftigten, der ab 2010 Altersrente beziehen wird, nicht wieder besetzt wird.
- Zu 509200 Der Haushaltsansatz entspricht dem erwarteten Beitragsbescheid, rd. 3.420,00 €
- Zu 541700 Aufwendungen für den betriebsärztlichen Dienst. Ansatzschätzung aufgrund der Vorjahresergebnisse und der bisherigen Ausgaben in 2009.
- Zu 573200 Voraussichtlicher Abschreibungsaufwand für 2010 gemäß Anlagekonten. Für die Investitionen in 2010 wurde aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre die Abschreibung für 3 Monate zugrundegelegt.
- Zu 544100 Maschinen- und Kraftfahrzeugversicherungsbeiträge.
- Zu 543100 Kosten für Büromaterial
- Zu 541200 Geschätzte Kosten für Fortbildungsveranstaltungen aller Mitarbeiter des Gemeindegewerkes Wasser und Abwasser Lindlar.
- Zu 541300 Ansatzschätzung entsprechend der Vorjahre. Von diesem Konto werden u. a. die Benzinkosten für die Inanspruchnahme von privaten Fahrzeugen erstattet.
- Zu 541600 Nach den Richtlinien für Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Rohrschlosser sind Anschaffungen in Höhe von 500,00 € erforderlich.
- Zu 542310 Buchungs- und Depotgebühren für die Girokonten des Wasserwerkes. Ansatzschätzung entsprechend des Vorjahresergebnisses.
- Zu 542700 Der Ansatz wurde geschätzt.
- Zu 542700 Der Ansatz entspricht in etwa den tatsächlich angefallenen Kosten der Vorjahre und berücksichtigt das Angebot der Wirtschaftsprüfer.
- Zu 543400 Portokosten für die Jahresverbrauchsrechnungen Mahnungen etc.
- Zu 543500 Gebühren für ein Mobiltelefon für den Rohmetzmeister bei Bereitschaftsdienst und Telefongebühren für die Druckerhöhungsanlagen. Internetzugang zum Abruf von DFÜ Daten, sowie ein separater Telefonanschluss für die Laptops.
- Zu 543600 Geschätzte Bekannmachungskosten für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und evtl. Satzungsänderungen.
- Zu 544300 Mitgliedsbeiträge für Deliwa, VKU und Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund.
- Zu 573210 Verluste aus dem vorzeitigen Abgang von Anlagen

Zu 461800 Zinserträge der Konten des Gemeindewasserwerkes und von der Gemeinde Lindlar. Ansatzschätzung entsprechend der Vorjahresergebnisse und der bisherigen Einnahmen in 2009.

Zu 452230 Ansatzschätzung entsprechend der Vorjahresergebnisse.

Zu 551800 Zinsaufwendungen für bereits aufgenommene Darlehen lt. Zins- und Tilgungsplan 2010:

268.000,00 €

Restliche Darlehensermächtigung aus 2008/09: rd. 240.000,00€ x 5 % für ½ Jahr  
Darlehensbedarf 2010 gem. Vermögensplan rd. 326.000 € x 5 % für ¼ Jahr

rd. 6.000 €

rd. 4.075.000€

rd. 277.000,00 €

=====

Zu 551800 Anfallende Kontokorrentzinsen für eventuelle Kassenkredite zur Liquiditätssicherung entsprechend der Vorjahresergebnisse und der bisher in 2009 gezahlten Beträge.

Zu 547200 Kfz-Steuer lt. vorliegenden Steuerbescheiden des Finanzamtes für die beiden Werkswagen.

Jahresergebnis:

Der Ergebnisvortrag entwickelt sich wie folgt:

Vortrag zum 31.12.2006 Verlust

2007 Gewinn

2008 (voraussichtlich)

2009 (voraussichtlich)

6.823,35 €

- 43.633,74 €

0,00 €

0,00

36.810,39 €

=====

# Vermögensplan

## Mittelverwendung 2010

Sachkonto	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Beträge in EURO	Ansatz 2010 EURO	Ansatz 2009 EURO
<b><u>I. Anlagevermögen</u></b>					
783100	13000000	Kosten der Leitungsweiterung -Rohnetz- Ausbaukosten Lohnkosten Gemeinkosten	13.500 1.000 500	15.000	12.000
783100	13000001	Erneuerung von Wasserleitungen Ausbaukosten Lohnkosten Gemeinkosten	23.000 1.250 750	25.000	25.000
783100	13000002	Ingenieurleistungen		8.000	8.000
783100	13000019	Kosten der Hausanschlüsse Materialkosten Lohnkosten Gemeinkosten	12.000 4.000 4.000	20.000	20.000
782600	13000003	Anschaffung von Wasserzählern		34.000	30.000
782600	13000004	Betriebsausstattung		8.000	8.500
782700	18000000	Anschaffung von Werkzeugen -GwG-		2.000	2.000
783100	13000008	DFÜ - Herstellung und Ausstattung Kontrollmeßschächte		30.000	30.000
783100	13000023	Stilllegung DEA Hohbusch und neue Verbindungsleitung Ausbaukosten Gemeinkosten		0	60.000
783100	13000024	Erneuerung WL Frieledorf - Kirchweg bis Montanusstraße BA I - Ausbaukosten Gemeinkosten		0	10.000

Sachkonto	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Beträge in EURO	Ansatz 2010 EURO	Ansatz 2009 EURO
783100	13000029	Erneuerung WL Lindlar - Uferstr.- Ausbaukosten Lohnkosten		0	60.000
783100	13000030	Erneuerung WL Frielingsdorf - Kirchweg bis Jan-Weilem-Str. - II BA Ausbaukosten Gemeinkosten	33.000 2.000	35.000	5.000
783100	13000031	Außensanierung Frielingsdorf - Hochbehälter - Ingenieurleistungen		7.000	0
783100	13000060	Umbindung WL Lindlar - Frohnhofgarten - Ausbaukosten Lohnkosten Gemeinkosten		0	13.000
783100	13000061	Umbindung Lindlar - Dr.-Meinerzhagen-Str. bis Am Paffenberg - Ausbaukosten Lohnkosten Gemeinkosten		0	16.000
783100	13000062	Erneuerung WL Frielingsdorf - Montanusstr., Teilst. Corneliusstr. mit Ausbau Kreisverkehr - Ausbaukosten Gemeinkosten	26.000 1.000	27.000	0
783100	13000063	Erweiterung WL Fenke in Richtung Industriepark Klause Ausbaukosten Gemeinkosten	37.500 2.500	40.000	0
783100	13000064	Erneuerung WL - Böhler Str. bis Herbergsweg - I BA Ingenieurleistungen		10.000	0
783100	13000065	Erneuerung WL Remshagen - altes Feuerwehrgerätehaus - Ausbaukosten Gemeinkosten	28.000 2.000	30.000	0

Sachkonto	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Beträge in EURO	Ansatz 2010 EURO	Ansatz 2009 EURO
783100	13000066	Erneuerung WL Remshagen - Zum Birnbaum - Ingenieurleistungen		5.000	0
783100	13000067	Anschaffung Fahrzeug Wasserwerk		30.000	0
		<b><u>II. Schuldendienst</u></b>			
321800	356000	Darlehensstilgungen		150.000	212.000
		<b>Summe Mittelverwendung</b>		476.000	511.000
		<b><u>Summe Verpflichtungsermächtigungen</u></b>		0	35.000

## Mittelherkunft

Sachkonto	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Beträge in EURO	2010 EURO	2009 EURO
		<u>I. Finanzierung aus eigenen Mitteln</u>			
		1. Abschreibung Anlagevermögen	414.000		
		2. Abschreibung Anlagevermögen (außergewöhnliche)	5.000		
		3. Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 82.000	337.000	345.000
		<u>II. Rückstellungen</u>			
683300	13100000	Einmalige Anschlussbeiträge		3.000	3.000
683300	13100001	Hausanschlusskosten		15.000	15.000
		<u>III. Verbindlichkeiten</u>			
321800		Kommunalkredite		121.000	138.500
		<u>IV. Sonstige Vermögensgegenstände</u>			
783100	13000023	Kostenbeteiligung Stadt Overath		0	10.000
		<b>Summe Mittelherkunft</b>		<b>476.000</b>	<b>511.500</b>

## Erläuterungen - Vermögensplan – Mittelverwendung 2010

<u>Konto-Nr.</u>	
Zu 13000000	Für kleinere nicht vorhersehbare Ausbaumaßnahmen, ist entsprechend der bisherigen Ausgaben ein Ansatz von 15.000,00 € vorgesehen.
Zu 13000001	Für die Erneuerung von Wasserleitungen ist ein Ansatz von 25.000,00 € veranschlagt. Mit diesem Ansatz sollen notwendige Wasserleitungs Erneuerungen in den Fällen finanziert werden, in denen andere Versorgungsträger (Strom, Gas, Telekom) Arbeiten durchführen. So können durch die Mitverlegung der Wasserleitung die Kosten für die Tiefbauarbeiten reduziert werden.
Zu 13000002	Vorsorglich werden 8.000,00 € für Ingenieurleistungen für erforderlich werdende Baumaßnahmen und nachträgliche Bestandsaufnahmen veranschlagt.
Zu 13000019	Schätzung des Ansatzes entsprechend der bisherigen jährlichen Ausgaben.
Zu 13000003	Nach dem Eichgesetz müssen die Wasserzähler alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Laut Zählerstatistik sind im Jahre 2010 insgesamt 970 Wasserzähler auszuwechseln (im Vorjahr 902 Stück). Die Kosten hierfür und für Neuanschlässe sowie für den fälligen Austausch von Messschachtzählern (Großwasserzähler) betragen nach Kostenschätzung und aufgrund der bisherigen Ausschreibungsergebnisse und Ausgaben rd. 34.000,00 €.
Zu 13000004	Erwerb verschiedener Ausstattungsgegenstände über 410,00 € (netto). Zusätzlich wird in 2010 bedingt durch die Zusammenlegung der Bauhöfe Lindlar und Engelskirchen und der damit verbundene Umzug in neue Räumlichkeiten im I-Park Klausse das Trockenlager erneuert. Hier soll ein Regaleinbau mit Schiebeleiter angeschafft werden. Die Kosten werden mit 4.000,- € veranschlagt. Daher wird ein Ansatz von 8.000 € vorgesehen.
Zu 18000000	Geschätzter Ansatz für diverse Anschaffungen unter 410,00 € netto.
Zu 13000008	Im Wasserleitungsnetz sollen weitere Kontrollschächte und Messeinrichtungen für die Datenfernübertragung eingebaut werden um Wasserverluste schneller ermitteln und beheben zu können. In 2010 ist die Herstellung und der Einbau von weiteren acht Kontroll- u. Meßschächten im Netz vorgesehen.
Zu 13000030	In 2010 soll der II Bauabschnitt der Wasserleitungs Erneuerung in der Kirchstraße, ab Haus 4 bis in die Jan-Wellem-Str., durchgeführt werden. Die Gesamtbaukosten, einschließlich Neueinbindung von Hausanschlüssen, belaufen sich auf ca. 40.000,00 €.
Zu 13000031	Der innere Teil des Hochbehälters Frielingsdorf, einschließlich Rohrverbindungen, wurde in 2004 saniert. Aufgrund Undichtigkeiten im übererdeten Dachbereich und mangelhafter Isolierung (Kondenswasserbildung) ist eine weitere Sanierung notwendig. In 2010 werden zunächst anteilige Ingenieurleistungen für die Vorplanung veranschlagt.
Zu 13000060	In der Straße Am Frohnhofgarten liegen sowohl eine Wasserleitung DN 80 als auch eine Leitung DN 200 nebeneinander. Die ältere Leitung DN 80 kann stillgelegt werden, sie ist zudem reparaturanfällig und wird nicht mehr benötigt. Insgesamt müssen 6 Hausanschlüsse auf die Leitung DN 200 umgebunden werden.
Zu 13000061	Zwischen der Dr.-Meinerzhagen-Str. und Am Paffenberg verläuft eine Hauptwasserleitung DN 100 über Privatgrundstücke. Im Bereich Am Paffenberg sind an diese Leitung nur wenige Häuser angeschlossen. Hier mussten in den vergangenen Jahren mehrere Rohrbrüche behoben werden. Die Leitung kann stillgelegt werden, die Hausanschlüsse sollen auf die Hauptleitung in der Straße Am Paffenberg umgebunden werden.
Zu 13000062...	Im Zuge des Ausbaus des Kreisverkehrs Frielingsdorf durch die REWE-Gruppe muss die vorhandene Wasserleitung im Ausbaubereich der Corneliusstr. ausgetauscht werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 27.000 € angesetzt.

Zu 13000063...	Im Zuge der Erweiterung des nördlichen Bereichs IP-Klause soll eine neue Netzverbindung an den Bestand in Fenke geschaffen werden. Die Trink- und Löschwasserversorgung wird hierdurch verbessert. Zudem kann eine von Fenke in Richtung Felsenthal verlaufende alte Leitung (ca. 60 Jahre alt – 600 m lang) stillgelegt werden, sodass hierfür keine Unterhaltungskosten mehr anfallen werden.
Zu 13000064...	Ab der Einmündung Böhler Str. / Talstr. bis Herbergsweg soll die dort liegende Wasserleitung aufgrund vieler Rohrbrüche in den vergangenen Jahren erneuert werden. Die Gesamtlänge beträgt ca. 220 m. In 2010 erfolgt die Vorplanung (Ingenieurleistungen).
Zu 13000065...	Im Bereich des ehemaligen Feuerwehrgerehäuses in Remshagen führt eine Hauptwasserleitung über Privatgrundstücke, die in den vergangenen Jahren aufgrund der örtlichen Situation nach Rohrbrüchen nur unter erschwerten Bedingungen repariert werden konnte. Die Leitung ist zudem mehr als 50 Jahre alt und soll stillgelegt werden. Als Ersatz wird ein neues Teilstück in der Remshagener Str. verlegt und an den Bestand angeschlossen. Ein Hausanschluss ist umzuklemmen.
Zu 13000066...	Auf der Straße Zum Birnbaum in der Ortschaft Remshagen wurde seinerzeit die Hauptwasserleitung über mehrere Privatgrundstücke verlegt. Dabei wurde festgestellt, dass zahlreiche Hausanschlüsseleitungen noch aus Blei bestehen. Die Zugänglichkeit dieser Leitungen ist im Falle eines Bruches bedingt durch die Bebauung nur erschwert möglich. Um diese Bleileitungen aus dem Netz herausnehmen zu können und die Hauptleitung in der öffentlichen Verkehrsfläche zu verlegen, ist eine neue Trassenführung erforderlich. Hierfür wurden 5.000 € in Ansatz gebracht, die zur Planung und Kostenkalkulation durch ein Ingenieurbüro dienen sollen.
Zu 13000067...	Im Jahr 2010 ist ein Ansatz von 30.000,- € für den Erwerb eines neuen Fahrzeugs für das Wasserwerk vorgesehen. Das z.Z. eingesetzte Fahrzeug der Marke Renault ist ca. 10 Jahre alt und altersbedingt auszutauschen.
Zu 356000	Tilgungen aufgrund vorliegender Zins- und Tilgungspläne. Für die restliche Darlehensermächtigung aus 2009 wurde die Tilgung für 1/2 Jahr angesetzt.

### Erläuterungen - Vermögensplan - Mittelherkunft

Zu 328000	Geschätzter Ansatz aufgrund der bisherigen jährlichen Einnahmen bei einem Anschlussbeitrag von €/m <sup>2</sup> .
Zu 329000	Geschätzter Ansatz aufgrund der bisherigen Einnahmen in 2010.
Zu 357000	Zur Restfinanzierung der Investitionen ist in 2010 eine Darlehensaufnahme von 121.000,00 € erforderlich.

**Finanzplan**

**für die Jahre**

**2010 - 2014**

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtliche Ausgaben in T EUR				
	2011	2012	2013	2014	2015
2010	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen					
	-	-	-	-	-

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) - in T EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Jahres 2009	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2010
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	-	-
1.3 Zweckverbände und dergleichen	-	-
1.4 Sonstigem öffentlichen Bereich	-	-
1.5 Kreditmarkt	5.749	5.574
1.6 Summe aus "1"	5.749	5.574
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
insgesamt Summe "1 und 2"	5.749	5.574

Übersicht über die voraussichtlichen Schulden 2010

- Gemeindewasserwerk -

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2010 €	Tilgung €	vorauss. Stand 31.12.2010 €	Zins- satz in %	Zinsfest- schreibung bis
KSK Köln	6007660052 600 706 125 3	800.000,00 500.000,00	746.666,68 455.802,36	26.666,66 10.894,06	720.000,02 444.908,30	4,20 3,84	30.12.2017 30.05.2035
		1.300.000,00	1.202.469,04	37.560,72	1.164.908,32		
WL-Bank, Münster	200 855 900	1.400.000,00	1.315.160,20	26.721,05	1.288.439,15	4,41	30.06.2036
LB Baden-Württemb.	606 238 913	1.000.000,00	893.656,77	20.863,00	872.793,77	4,81	Laufzeitende
DGHyp. Hamburg	47-471764-03-6	2.300.813,47	1.956.197,46	50.060,81	1.906.136,65	5,645	Laufzeitende
KfW, Berlin	884 630 9	267.000,00	206.479,00	8.262,00	198.217,00	4,40	15.02.2025
<b>Gesamt:</b>		<b>6.267.813,47</b>	<b>5.573.962,47</b>	<b>143.467,58</b>	<b>5.430.494,89</b>		

# **Stellenplan**

**Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar**

**Betriebszweig Wasser**

**für das Wirtschaftsjahr**

**2 0 1 0**

## Stellenübersicht

Bezeichnung	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		
		nach der Übers. des lfd. Haushaltsjahres	tatsächlich besetzt am 30.06.2009	nach der Übers. des kommenden Haushaltsjahres
<u>a) Verwaltung</u>				
Beamte	A 8	1,00	1,00	1,00
Verwaltungsangestellte	E 9	-	-	-
	E 8	1,00	1,00	1,00
	E 5	1,00	1,00	1,00
		3,00	3,00	3,00
<u>b) Betrieb</u>				
Rohnetzmeister	E 9	1,00	1,00	-
	E 8	1,00	1,00	1,00
Rohnetzschlosser	E 7	2,00	2,00	2,00
		4,00	4,00	3,00

**Investitionsprogramm  
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar**

**Betriebszweig Wasser**

**für die Jahre**

**2010 - 2014**

lfid. Nr. Bezeichnung	Eigen- finan- zierung	Einnahmen a) Anschluß- beiträge	Gesamt- kosten	vorher.		2010		2011		2012		2013		spät. Jahre
				Jahr	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
<b>Anlagevermögen</b>														
1 Hausanschlüsse	100	a) 0 b) 0	100	0	20	20	20	20	20	20	20	20	20	0
2 Wasserzähler	154	a) 0 b) 0	154	0	30	34	30	30	30	30	30	30	30	0
3 Betriebsausstattung	32	a) 0 b) 0	32	0	9	8	5	5	5	5	5	5	5	0
4 Werkzeug -gwG-	10	a) 0 b) 0	10	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0
5 Fahrzeuge	30	a) 0 b) 0	30	0	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Rohmetz</b>														
6 Kleinere Leitungserweiterungen Rohmetz	63	a) 0 b) 0	63	0	12	15	12	12	12	12	12	12	12	0
7 Ausstattung Kontrollmeßschächte - DFÜ -	135	a) 0 b) 0	135	35	30	30	20	10	10	10	10	10	10	0
8 Erneuerung von Wasserleitungen	125	a) 0 b) 0	125	0	25	25	25	25	25	25	25	25	25	0
9 Ingenieurleistungen	40	a) 0 b) 0	40	0	8	8	8	8	8	8	8	8	8	0

lfd. Nr.	Bezeichnung	Eigenfinanzierung	Einnahmen		Gesamtkosten	vorher. Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	spät. Jahre
			T €	T €								
<b>Lindlar</b>												
10	Köiner Str./Bachwiese/Ludwig-Jahn-Str./Auf dem Korb/Kapellenweg/Wilhelm-Breidenbach-Weg	218	0	218	0	0	0	0	0	60	50	108
			a)	0								
			b)	0								
11	Auf dem Korb ab Einmündung Kapellenweg bis Kreuzung Voßbrucher Straße	46	0	46	0	0	0	0	0	0	0	46
			a)	0								
			b)	0								
12	Hellinger Str. ab Kreuzung Korb-/Voßbrucher Str. bis Steigleitung Einm. Alsbacher Str.	42	0	42	0	0	0	42	0	0	0	0
			a)	0								
			b)	0								
13	Lindlar - Buchenweg -	26	0	26	0	0	0	0	0	0	0	26
			a)	0								
			b)	0								
14	Lindlar - Ulmenweg -	26	0	26	0	0	0	0	0	0	0	26
			a)	0								
			b)	0								
15	Erweiterung Ortsnetz Waldbruch	36	2	38	0	0	0	0	0	0	0	38
			a)	2								
			b)	0								
16	Erneuerung Wasserleitung Uferstraße II. BA	120	0	120	60	60	0	0	0	0	0	0
			a)	0								
			b)	0								
17	Erneuerung Wasserleitung Am Langen Hahn	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	110
			a)	0								
			b)	0								
18	Umbindung Frohnhofgarten an Gussleitung DN 200 mm	13	0	13	0	13	0	0	0	0	0	0
			a)	0								
			b)	0								
19	Erneuerung Wasserleitung Krankenhaus/Hauptstraße/Borromäusstraße	38	0	38	0	0	0	0	0	0	0	38
			a)	0								
			b)	0								
20	Umbindung Dr.Meinerzhagen-Str. - Am Paffenberg	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0	0
			a)	0								
			b)	0								

Ifd. Nr. Bezeichnung	Eigen- finan- zierung T€	Einnahmen		Gesamt- kosten T€	vorher. Jahr T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	spät. Jahre T€	
		a) Anschluß- beiträge T€	b) Buchrest- werte T€									
<b>Frielingsdorf</b>												
21 Kirchweg bis Montanusstr. I BA	70	0	0	70	60	10	0	0	0	0	0	
		a)										
		b)										
22 Kirchweg bis Jan-Weilem-Straße II BA	45	0	0	45	5	5	35	0	0	0	0	
		a)										
		b)										
23 Teilstück Frielingsdorf Pollender Straße	80	0	0	80	0	0	0	20	60	0	0	
		a)										
		b)										
24 Erneuerung Frielingsdorf - Brochhagen - Steinenbrücke	190	0	0	210	0	0	0	0	0	0	210	
		a)										
		b)	20									
25 Erneuerung Wasserleitung Am Brocher Feld bis Am Acker	14	0	0	34	34	0	0	0	0	0	0	
		a)										
		b)	20									
26 Im Dellbruch	8	4	0	12	0	0	0	0	0	0	12	
		a)										
		b)	0									
27 Erschließung im Pohlergarten Richtung Frielingsdorf oberhalb Kindergarten und Turnhalle	21	28	0	49	0	0	0	0	0	0	49	
		a)										
		b)	0									
28 Erneuerung Wasserleitung Montanusstr. Teilstück Corneliusstraße Ausbau Kreisverkehr	27	0	0	27	0	0	27	0	0	0	0	
		a)										
		b)	0									
29 Außensanierung Hochbehälter Frielingsdorf	7	7	0	7	0	0	7	0	0	0	0	
		a)										
		b)										
<b>Hartegasse</b>												

lfd. Nr. Bezeichnung	Eigenfinanzierung	Einnahmen		Gesamtkosten	vorher. Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	spät. Jahre
		a) Anschlußbeiträge	b) Buchrestwerte								
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
<b>Fenke</b>											
30 Eibusch - Kuhlbacher Straße	12	a) 0	12	0	0	0	0	0	0	0	12
		b) 0									
31 Eibusch	40	a) 0	40	0	0	0	0	0	0	0	40
		b) 0									
32 Bergstraße	26	a) 0	26	0	0	0	0	0	0	0	26
		b) 0									
33 Fenker-Heide-Weg, 1. Teilstück -Rohmetztausch-	76	a) 0	76	0	0	0	0	0	10	0	66
		b) 0									
34 Fenker-Heide-Weg, 2. Teilstück -Rohmetztausch-	40	a) 0	40	0	0	0	0	0	0	0	40
		b) 0									
35 Zum Hohen Hahn, 1. Teilstück	40	a) 0	40	0	0	0	0	0	0	0	40
		b) 0									
36 Zum Hohen Hahn, 2. Teilstück	35	a) 0	35	0	0	0	0	0	0	0	35
		b) 0									
37 Zum Hohen Hahn, 3. Teilstück	49	a) 0	49	0	0	0	0	0	0	0	49
		b) 0									
38 Teilstück Neuenfelder Straße	32	a) 0	32	0	0	0	0	0	0	0	32
		b) 0									
40 Fenke - Erweiterung Richtung I-Park Klause	40	a) 0	40	0	0	40	0	0	0	0	0
		b) 0									

lfid. Nr. Bezeichnung	Eigen- finan- zierung	Einnahmen		Gesamt- kosten	vorher. Jahr	2010	2011	2012	2013	spät. Jahre	
		a) Anschluß- beiträge	b) Buchrest- werte								T €
<b>Remshagen</b>											
46 Remshagener Straße Eingangsbereich (altes Feuerwehrgerätehaus)	30	a)	0	30	0	0	0	0	0	0	
		b)	0								
47 Remshagener Straße Mitte Ortslage	23	a)	0	23	0	0	0	23	0	0	
		b)	0								
48 Zum Birnbaum	65	a)	0	65	0	0	5	60	0	0	
		b)	0								
49 Zu den Wiesen	26	a)	0	26	0	0	0	0	0	26	
		b)	0								
<b>Altenrath-Schümmerich-Böhl</b>											
50 Altenrath - Eichholz, Nurda-Park, IV. Bauabschnitt	118	a)	0	118	0	0	0	0	0	118	
		b)	0								
51 Erneuerung Wasserleitung Böhler Straße bis Talstraße III BA	65	a)	0	65	0	0	0	0	10	55	
		b)	0								
52 Erneuerung Wasserleitung Böhler Straße von Böhl bis Herbergsweg I BA	70	a)	0	70	0	0	10	60	0	0	
		b)	0								
53 Erneuerung Wasserleitung Böhler Str. ab Herbergsweg bis einschl. Ponyweg II BA	75	a)	0	75	0	0	0	10	65	0	
		b)	0								

lfd. Nr.	Bezeichnung	Eigen- finan- zierung	Einnahmen		Gesamt- kosten	vorher. Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	spät. Jahre
			a) Anschluß- beiträge	b) Buchrest- werte								
<b>Hohkeppel</b>												
			a)	0								
	54 Stilllegung DEA Hohbusch	65	b)	0	65	5	60	0	0	0	0	0
			a)	32								
	<b>Summe Wasserwerk</b>	<b>2.629</b>	b)	<b>68</b>	<b>2.593</b>	<b>199</b>	<b>300</b>	<b>326</b>	<b>314</b>	<b>340</b>	<b>217</b>	<b>1.147</b>

# Finanzplanung 2009 - 2013 gem. § 18 EigVO

in T EUR

Mittelverwendung Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
<b>I. Anlagevermögen</b>					
Kosten der Leitungserweiterung					
- Rohrnetz u.a. - lt. Investitionsprogramm	239	232	257	283	160
Hausanschlüsse	20	20	20	20	20
Wasserzähler	30	34	30	30	30
Betriebsausstattung	9	8	5	5	5
Werkzeuge -GWG-	2	2	2	2	2
Fahrzeuge	0	30	0	0	0
	211	150	160	170	180
<b>II. Schuldendienst</b>					
ordentliche Tilgung	511	476	474	510	397
	511	476	474	510	397
<b>Mittelherkunft</b>					
<b>Bezeichnung</b>					
	2009	2010	2011	2012	2013
<b>I. Finanzierung aus eigenen Mitteln</b>					
Abschreibungen	417	411	420	430	440
BRW-Abschreibung	5	5	5	5	5
./. Auflösung der Baukostenzuschüsse	-77	-82	-81	-81	-81
<b>II. Zuweisungen</b>	10	0	0	0	0
<b>III. Rückstellungen</b>					
Einmalige Anschlussbeiträge	3	3	3	3	3
Hausanschlusskosten	15	15	15	15	15
<b>IV. Verbindlichkeiten</b>					
Kommunalkredite	121	124	112	138	15
	511	476	474	510	397

### Nachrichtlich

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 18 EIGVO) in T EUR

<u>Nr. Bezeichnung</u>	2009	2010	2011	2012	2013
<u>Einnahmen</u>					
1 Zuweisungen der Gemeinde zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich sonst. Betriebsaufwendungen	0 0 13	0 0 12	0 0 12	0 0 12	0 0 12
2 Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>					
3 Ablieferungen an die Gemeinde aus Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen	0 0 93	0 0 95	0 0 97	0 0 99	0 0 101
4 Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

**Entwurf**

**Wirtschaftsplan**

**Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar**

**Betriebszweig Abwasser**

**für das Wirtschaftsjahr**

**2 0 1 0**

**Wirtschaftsplan Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar**  
**für das Wirtschaftsjahr 2010**  
**Betriebszweig Abwasser**

Aufgrund der §§ 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV NW S. 644) und § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) hat der Rat der Gemeinde Lindlar am den Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

<b><u>im Erfolgsplan</u></b>	im Aufwand auf	5.304.560,00 €
	im Ertrag auf	6.280.560,00 €
	somit Überschuss von	976.000,00 €
<b><u>im Vermögensplan</u></b>	in der Einnahme auf	1.151.000,00 €
	in der Ausgabe auf	1.151.000,00 €
		festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 453.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Gebühren und Beiträge werden entsprechend der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung festgesetzt.

Nachrichtlich: Die in der oben genannten Satzung festgesetzten Gebühren und Beiträge betragen in 2010:

	<u>festgesetzt für 2009</u>	<u>Vorschlag für 2010</u>
<b>1. Gebühr</b>		
Schmutzwasser für Nichtmitglieder des Aggerverbandes	4,21 €	4,30 €
Schmutzwasser für Mitglieder des Aggerverbandes	2,12 €	2,12 €
Niederschlagswasser für Nichtmitglieder des Aggerverbandes	0,80 €	0,87 €
Niederschlagswasser für Mitglieder des Aggerverbandes	0,57 €	0,61 €
Kleineinleiter (vollbiologische Kläranlage)	1,56 €	1,61 €
Kleineinleiter (mit Abwasserabgabe)	2,58 €	2,73 €
Kleineinleiter (abflusslose Gruben)	2,69 €	2,74 €
<b>2. Beiträge</b>		
Vollanschluss -Mischwasserkanal-	8,01 €	8,01 €
Vollanschluss -Schmutzwasserkanal-	5,15 €	5,15 €
Teilanschluss	2,86 €	2,86 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bei einer Überschreitung von mehr als 10.000,- € des Ansatzes als erheblich im Sinne des § 15 Abs. 3 EigVO (bzw. analog § 16 Abs. 5 EigVO) anzusehen.

# **Wirtschaftsplan**

**Gemeindewasserwerke Wasser und Abwasser Lindlar**

**Betriebszweig Abwasser**

**für das Wirtschaftsjahr**

**2 0 1 0**

# **Erfolgsplan**

Erträge und Aufwendungen

Sach- konto	Auftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2010 €	Ansatz 2009 €	Ansatz 2008 €
<u>1. Umsatzerlöse</u>					
441121	11000018	Mischwassergebühren allgemein	0	0	3.402.330
441121	11000019	Schmutzwassergebühren für Mitglieder des Aggerverbandes	19.000	23.060	27.060
441121	11000020	Schmutzwassergebühren	3.787.600	3.540.000	708.750
441121	11000021 -	Kleinleitergebühren			
	11000024		168.800	171.000	247.500
437310	11000025	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		445.000	431.000
432900	11000026	Straßenentwässerungsanteil Gemeinde	427.000	0	624.150
432900	11000032	Entgelte für Straßenentwässerung	0	0	5.700
441121	11000044	Niederschlagswassergebühren	1.679.120	1.591.000	0
412100	11000029	Abwassergebührenhilfe des Landes (§19 Abs.2 Nr.GFG)	166.040	0	0
471200	11000027	<u>2. aktivierte Eigenleistungen</u>	10.000	30.000	96.000
<u>3. sonstige betriebliche Erträge</u>					
452220	11000017	Mahngebühren	6.500	6.500	6.500
452210	11000017	Säumniszuschläge	3.500	3.500	3.500
441800	11000029	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.000	3.000	5.000
		<u>Summe Punkt 1. - 3</u>	6.270.560	5.813.060	5.557.490
<u>4. Materialaufwand</u>					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren					
522100	Div.	Strombezug Pumpstationen und Membrananlage	35.000	35.000	25.000

## b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

522700	Div.	Wasserverbrauch	2.000	2.000	1.800
523200	Div.	Erstattung Aggerverband für Sach- und Personalmiteileinsatz	60.000	60.000	42.000
523200	Div.	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	100.000	100.000	100.000
523310	Div.	Kanalreinigung Aggerverband	55.000	55.000	46.000
523310	Div.	Sonstige Reinigungen und Spülungen von Entwässerungsanlagen	10.000	10.000	10.000
523600	500001	Gebrauchsgegenstände	500	500	500
523700	Div.	Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand	500	500	500
525900	500001	Ableasen der Wasserzähler	2.200	2.200	2.200
529100	55000	Klärschlammbeseitigung	42.000	41.650	55.000
529100	Div.	Kanalüberwachung und -TV-Untersuchung	85.000	85.000	85.000
529200	500001	Umlage Aggerverband und Abwasserverband Hommerich	2.512.000	2.312.000	2.300.000
529900	11000034	Erstellung eines integralen Dichtheitsprüfungskonzeptes	25.000	0	0
529901	11000034	Erstattung Fremdwasseranierungskonzept § 61 a LWG	35.000	0	0

5. Abschreibungen

573200	Div.		1.050.000	1.030.000	970.000
573210	Div.	Buchrestwertabschreibungen	10.000	10.000	10.000

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

523610	500000	EDV-Bedarf	13.600	19.200	19.200
525200	500000	Abwasserabgabe	30.000	30.000	48.500
525300	500000	Miete und Bewirtschaftung	0	12.000	10.500
525300	500000	Erstattungen an die Gemeinde Lindlar	304.000	274.000	276.750
525601	Div.	Leistungen Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AöR	5.000	5.000	5.000
541200	500000	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000
541600	500001	Dienst- und Schutzkleidung	300	300	300
542100	500001	Pacht für Grundstücke	160	160	160
542310	500000	Bankspesen und -gebühren	100	100	100
542700	500000	Sachverständigen- und Gutachteraufwand	5.000	5.000	10.000
542700	500000	Jahresabschlussprüfung	12.000	8.000	16.000

543100	500000	Allgemeiner Geschäftsaufwand, Büromaterial	750	3.750	6.230
543500	500000	Telefon,	3.250	8.000	7.050
543600	500000	Bekanntmachungen	1.000	500	500
544100	Div.	Versicherungen	20.000	8.000	8.000
544300	500000	Mitglieds- und Organisationsbeiträge	3.200	3.200	3.200
543900	13000047	Einführung getrennte Regenwassergebühr (Restveranschlagung)	0	45.000	0

Summe Punkt 4. - 6. 4.423.560      4.167.060      4.060.490

7. Zinserträge

461800	11000030	Zinserträge	5.000	5.000	5.000
452230	11000031	Stundungszinsen	5.000	5.000	5.000

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551800	11000043	Zinsen Fremddarlehen	861.000	868.000	855.000
551800	11000043	Kontokorrentzinsen	20.000	28.000	15.000

9. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit

976.000 760.000      637.000

10. Kalkulatorische Verzinsung -976.000      -760.000      -637.000

11 Entnahme aus / Zuführung zu Allgemeiner Rücklage 0      0      0

12 Jahresergebnis 0      0      0

## Erläuterungen - Erfolgsplan - Erträge

### Konto-Nr.

Zu 441121 Siehe Berechnung lt. beigefügter Gebührenkalkulation. Gebührensätze: siehe § 5 Zusammenstellung Wirtschaftsplan

Die Gebührensätze müssen (aufgrund des Kostendeckungsprinzips) in 2010 gegenüber 2009 wie folgt verändert werden:

Gebühr Schmutzwasser					
Für Nichtmitglieder des Aggerverbandes	2009	4,21 €/m <sup>3</sup>	erhöht um 0,09 €	auf 4,30 €/m <sup>3</sup>	bei 881.000 m <sup>3</sup>
Für Mitglieder des Aggerverbandes	2009	2,12 €/m <sup>3</sup>	erhöht um 0,00 €	auf 2,12 €/m <sup>3</sup>	bei 9.000 m <sup>3</sup>
Gebühr Niederschlagswasser					
Für Nichtmitglieder des Aggerverbandes	2009	0,80 €/m <sup>2</sup>	erhöht um 0,07 €	auf 0,87 €/m <sup>2</sup>	bei 1.935.000 m <sup>2</sup>
Für Mitglieder des Aggerverbandes	2009	0,57 €/m <sup>2</sup>	erhöht um 0,04 €	auf 0,61 €/m <sup>2</sup>	bei 10.000 m <sup>2</sup>
Kleineinleiter allgemein					
- mit vollbiologischer Kläranlage		von 1,56 €/m <sup>3</sup>	erhöht um 0,05 €	auf 1,61 €/m <sup>3</sup>	
- mit Abwasserabgabe		von 2,58 €/m <sup>3</sup>	erhöht um 0,15 €	auf 2,73 €/m <sup>3</sup>	
Kleineinleiter (abflusslose Grube)		von 2,69 €/m <sup>3</sup>	erhöht um 0,05 €	auf 2,74 €/m <sup>3</sup>	

Die Gebühren erhöhen sich aufgrund der umfangreichen Neubaumaßnahmen der letzten Jahre und deren Fertigstellung im 2008/2009 sowie der hieraus resultierenden Steigerungen der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Zinsen für ein ganzes Jahr) bei allgemein sinkenden Verbräuchen.

Zu 437310 Die bis 31.12.2005 erhaltenen Anschlussbeiträge werden gemäß § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs 3 EigVO NW jährlich linear mit 3 % aufgelöst. Nach dem Wegfall der Regelung des § 22 Abs. § EigVO NW werden die ab dem 01.01.2006 empfangenen Ertragszuschüsse linear mit jährlich 2 % aufgelöst.

Zu 432900 Die Gemeinde Lindlar muss für ihre versiegelten Flächen (Strassen, Schulgrundstücke etc.) auch die Niederschlagswassergebühr an den Eigenbetrieb Wasser/Abwasser bezahlen. Die bisher durchgeführte pauschale Abrechnung entfällt. Die Gebühr ist unter dem Konto 441121 –Niederschlagswassergebühr- enthalten.

Zu 432900 Der Oberbergische Kreis und der Landesbetrieb Strassen NRW muss für ihre versiegelten Flächen auch die Niederschlagswassergebühr bezahlen. Die Gebühren sind unter Konto 441121 enthalten.

Zu 471200 Für die Planung und Überwachung der Baumaßnahmen werden 2 % der Baukosten als Personalkosten aktiviert.

Zu 452210+ 455220 Schätzung aufgrund der bisherigen Einnahmen und Vorjahresergebnisse.

Zu 441800 Einnahmen für Ausschreibungsunterlagen der Baumaßnahmen sowie Erteilung von Anschlussgenehmigungen.

Zu 412100 Abwassergebührenhilfe des Landes nach § 19 Abs. 2 Nr. GFg für Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren.

## Erläuterungen - Erfolgsplan - Aufwendungen

Zu 522100 Geschätzte Stromkosten für die Pumpwerke Schmitzhöhe, Helling, Hommerich I + II, Reichenhain, Müllersommer, Scheurenhof, Industriepark Klausse, Krähenhof und Horpe, PW Fichtenweg, PW Wiesenstraße, PW Frangenberg, PW Kemmerich, PW Unterlichtinghagen, PW Vossbruch, PW Loxstiefen, PW Weizen, PW Kalkofen (2 Stk.) PW Vossbruch und die Kläranlage Oberfrieilinghausen. Die Erhöhung des Ansatzes ist auf die Inbetriebnahme von zusätzlichen Pumpstationen und die Fertigstellung der Membranfilterkläranlage in Oberfrieilinghausen zurückzuführen.

Zu 522700 Wassergeld für die Reinigung der Pumpwerke, der Kläranlage Oberfrieilinghausen und der Regenwasserklärbecken sowie für zusätzliche Kanalspülungen.

Zu 523200 Die Pumpstationen, Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken und die Kläranlage Oberfrieilinghausen müssen gewartet und instandgehalten werden. Die Arbeiten werden durch den Aggerverband ausgeführt.

Kosten hierfür:

RKB Lindlar-Krähenhof	1.000,00 €	Pumpstation Schmitzhöhe	1.500,00 €
Pumpstation Schümmerich	3.000,00 €	Pumpstation Reichenhain	1.500,00 €
Pumpstation Klausse III, BA	1.500,00 €	Pumpstation Hommerich, 2 Stück	4.000,00 €
Pumpstation Müllersommer	1.500,00 €	Pumpstation Scheurenhof	1.500,00 €
RRB Lindlar-Ost	500,00 €	RRB Vorderrübbach	500,00 €
RRB Eichholz	500,00 €	RRB Schmitzhöhe	500,00 €
RKB Horpe	500,00 €	RRB Horpe	500,00 €
Pumpstation Horpe	1.500,00 €	RKB Vorderrübbach	500,00 €
Stauraumkanal Ponyweg	500,00 €	Stauraumkanal Paul-Schneider-Straße	500,00 €
PW Fichtenweg	1.500,00 €	PW Wiesenstraße	2.000,00 €
PW Frangenberg	1.500,00 €	PW Kemmerich	1.500,00 €
PW Unterlichtinghagen	1.500,00 €	PW Loxstiefen	1.500,00 €
PW Weizen	1.500,00 €	PW Kalkofen, 2 Stück	3.000,00 €
KA Oberfrieilinghausen	3.000,00 €	PW Vossbruch	1.500,00 €

Für außervertragliche Wartungsarbeiten, wie z. B. Reparaturen, Reinigungen oder Beseitigung von Verstopfungen, werden vorsorglich, wie im Vorjahr, zusätzlich 20.000,00 € veranschlagt, so dass der Ansatz insgesamt 60.000,00 € beträgt.

Zu 523200 Der Ansatz ist für kleinere Reparaturen und Sanierungen am Kanalbestand, Austausch an Schachtabdeckungen und Schmutzfängern sowie kleinere Planungen im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Weiterhin müssen abgesackte Schachtabdeckungen angehoben bzw. ausgetauscht werden (Verkehrssicherungspflicht). Aufgrund der gestiegenen Unterhaltungs- und kleineren Sanierungsmaßnahmen wird der Ansatz auf 100.000,00 € festgesetzt.

Zu 523310 Aufgrund der Gesamtlänge des zu reinigenden Kanalnetzes wird der Haushaltsansatz auf 55.000,00 € festgesetzt.

Zu 523310 Die Verwendung ist für die Beseitigung von Verstopfungen im Kanalnetz und Säuberungen der RRB sowie laufende Kanal-TV-Inspektionen vorgesehen.

Zu 523600 Der Ansatz ist für diverse kleinere Anschaffungen vorgesehen.

Zu 523700 Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden

Zu 525900 Aufwendungen für das Ablesen der Wasseruhren zum Ende des Jahres. Die Ablesung erfolgt durch Privatpersonen. Da die Hälfte der Kosten vom Wasserwerk zu tragen sind, wurde der HA hierfür auf 2.200,00 € festgesetzt.

Zu 529100 In 2010 müssen im Gemeindegebiet weiterhin ca. 580 Kleinkläranlagen und Gruben entleert werden. Für die Fäkalienannahme beim Aggerverband und für die Kläranlagen- und Grubenentleerung durch eine Entsorgungsfachfirma werden daher 42.000,00 € veranschlagt.

Zu 529100 Gemäß der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“, die am 1.1.1996 in Kraft getreten ist, muss der Kanalbestand mittels Kanal-TV auf Schäden und Undichtigkeiten untersucht werden. Die Ergebnisse sind festzuhalten und in Schadensklassen einzuteilen. Über durchgeführte Sanierungsmaßnahmen ist ein Bericht zu fertigen. Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kanaluntersuchungen und Auswertungen wird ein Betrag in Höhe von 85.000,00 € veranschlagt.

Zu 529200 Der Ansatz ergibt sich aus der Anlage I zur Gebührenkalkulation.

Nach Auskunft des Aggerverbandes werden die Berechnungsgrundlagen sowie die Umlagesätze in 2010 nur beim Grundbeitrag geringfügig verändert,

Sie betragen:

- für Abwasserreinleiter mit Abwasserabgabe	1,898 €	
- für Abwasserreinleiter ohne Abwasserabgabe	1,793 €	
Der Hebesatz für den Grundbeitrag ändert sich von	1,6006 €	auf
		1,6349€

Der Hebesatz für Niederschlagswasser verändert sich 2010 nicht und beträgt weiterhin 4,295 €.

Auch der Hebesatz für die RÜB verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht und beträgt unverändert 4,024 €.

Die Einwohnerzahl in der Gemeinde Lindlar wird sich bis zum 31.12.2009 voraussichtlich geringfügig verringern (siehe Berechnung zur Gebührenkalkulation).

Die Umlage an den Aggerverband beträgt in 2010	2.492.500,00 €
Die Umlage an den Abwasserreinigungs- und -verwertungsverband	19.500,00 €
Hommerich beträgt in 2010	rd. 2.512.000,00 €

Zu 529900

Auf der Grundlage des § 61 a Landeswassergesetz, der am 31.12.2007 in die Änderung des Landeswassergesetzes aufgenommen wurde, sind private Abwasseranlagen erstmals bis zum 31.12.2015 auf Dichtigkeit durch zugelassenen Sachkundige zu prüfen. Die Gemeinden haben die Grundstückseigentümer über die Dichtheitsprüfung zu informieren und zu beraten. Der Nachweis der Dichtheitsprüfung ist der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. Mit Erlass vom 31.03.2009 hat das Land NRW die Anforderungen an Sachkundigen genau definiert. Die Sachkunde wird durch unabhängige Stellen feststellt. Die Liste von Sachkundigen wird bei diesen unabhängigen Stellen geführt. In der Gemeinde Lindlar sind mehrere tausend private Abwasseranlagen (Grundstücksanschluss- und Hausanschlussleitungen) vorhanden. Die Information und Beratung der Grundstückseigentümer zur Dichtheitsprüfung sowie die Durchführung und Kontrolle dieser Prüfungen, ist bis zum 31.12.2015 weder zeitlich, noch personell und finanziell leistbar. Deshalb soll in 2010 ein integrales und strategische Dichtheitsprüfungskonzept für das Gemeindegebiet Lindlar erarbeitet werden, in dem durch Satzungsbeschlüsse und zeitliche sowie räumliche Festlegungen von Dichtheitsprüfungsbereichen die Möglichkeit eröffnet wird, über den 31.12.2015 hinaus, Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen auf der Grundlage des § 61 a LWG durchführen zu können. Für die Erstellung dieses Konzeptes wurden 25.000,00 € für 2010 veranschlagt.

Zu 529901

Die Erstellung eines Fremdwassersanierungskonzeptes ist aufgrund einer Forderung der Bezirksregierung Köln für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bickenbach erforderlich. Der Kläranlage wird insgesamt zuviel Fremdwasser aus den Entwässerungsgebieten zugeführt. Neben der Gemeinde Lindlar (mit Scheel, teilweise Freilingsdorf, Fenneke, Remshagen und z. T. IP-Klausel) entwässern noch die Städte Gummersbach und Wipperfurth sowie die Gemeinden Marienheide und Engelskirchen zur KA Bickenbach. Außerdem unterhält und betreibt der Aggerverband einen eigenen Zulaufsammler im Einzugsgebiet. Die Konzepterstellung für das gesamte Einzugsgebiet der KA Bickenbach erfolgt durch ein Ingenieurbüro, welches in Abstimmung mit den Kommunen und der BZ-Köln durch den Aggerverband beauftragt wurde. Ein Zuschussantrag in Höhe von 50% der förderfähigen Gesamtkosten wurde für das Fremdwassersanierungskonzept durch den Aggerverband beim Land NRW gestellt. Der Eigenanteil der Gemeinde für dieses Konzept beträgt insgesamt ca. 70.000,00 €. In 2010 erfolgt eine Anteilige Erstattung an den Aggerverband in Höhe von 35.000,00 €, in 2011 soll die Restzahlung erfolgen. Die Ergebnisse des Fremdwassersanierungskonzeptes werden voraussichtlich im Frühjahr 2011 vorliegen.

Zu 573200

Ermittelte Abschreibungsbeiträge aus der Anlagenkartei zusätzlich Neubaumaßnahmen.  
Die Anlagen werden überwiegend mit 2 % abgeschrieben.  
Für die Kanalbaumaßnahmen in 2010 wurde die Abschreibung entsprechend der erwarteten Fertigstellung anteilig zu Grunde gelegt.

Zu 523610

Der Ansatz setzt sich folgendermaßen zusammen:

Inanspruchnahme GKD (direkte Abrechnung)	2.600,00 €	
Gemeindewasserwerk (Gebührenveranlagung)	9.000,00 €	
Sonstige Wartungskosten	<u>2.000,00 €</u>	13.600,00 €

Zu 525200

1. Abwasserabgabe für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser in die Vorfluter für 7 Einleitungsstellen	4.500,00 €	
2. Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen	<u>25.500,00 €</u>	30.000,00 €
		=====

Zu 525300	Erstattungen an die Gemeinde Lindlar :		
	für Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Bürogeräte, Einrichtungen, Kopien, Dienstwagen, Dienstreisen:		3000,00 €
	für Miete und Nebenkosten.		
	Miete 100,8 qm x 7,08 € x 12 Mon. =	8.600,00 €	
	Beleuchtung, Strom	1.200,00 €	
	Reinigung, Abfallsorgung, Wasser/Abwasser	2.400,00 €	
	Gebäudeversicherung	200,00 €	
	Heizung	<u>1.600,00 €</u>	14.000,00 €
	Anteil Porto	2.000,00 €	
	Anteil Miete Telefonanlage	1.100,00 €	
	Anteil Miete und Wartung EDV-Anlage		
	sowie anteilige Umlage für Leistungen der GKD	<u>6.400,00 €</u>	9.500,00 €
	Versicherungsbeiträge anteilige Beiträge für Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung,		
	Eigenschadenversicherung, Unfallversicherung und anteiliger Versicherung der Telefonanlage.		5.000,00 €
	Personalkosten:		
	in den Personalaufwendungen ist die tarifliche Lohnerhöhung in Höhe von 2 % ab dem 01.01.2009 enthalten		<u>272.500,00 €</u>
	:		
		Gesamt	<u>304.000,00 €</u>
Zu 525601	Unterhaltungsarbeiten durch den Technischen Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR.		
Zu 541200	Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Bereichs Abwasserbeseitigung werden 1.000,00 € bereitgestellt.		
Zu 542100	Pacht an die <u>Gemeinde</u> für Grundstücke:	105,00 €	
	Schwarzenbach, Schmitzhöhe, Linde und Fenke	51,00 €	
	Pacht für Grundstück in Scheel -Grunddienstbarkeit-	rd. 160,00 €	
		<u>=====</u>	
Zu 542700	Kosten für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und andere Untersuchungen.		
Zu 542700	Die Prüfungsgebühr für den Jahresabschluss 2010 wurde auf 12.000,00 € geschätzt.		
Zu 543100	Für Büromaterial werden 750,00 € veranschlagt		
Zu 543500	Kosten für Telefon und den Telefonanschluss der Pumpwerke an das PDV-System des Aggerverbandes (Störungsmeldung) werden 3.250,00 € veranschlagt.		

Zu 543600 Für die Veröffentlichung von Satzungsänderungen und der Jahresabschlüsse werden Kosten in Höhe von 1.000,00 € geschätzt.

Zu 544100 Versicherungsbeiträge für die Abwasserpumpstationen Für die Anbindung der in 2007 u.2008 an das öffentliche Abwassernetz angeschlossenen Ortslagen waren aus topographischen Gründen Abwasserpumpwerke zu bauen. Erhöhung des Ansatzes, weil nach Ablauf der Gewährleistung diese Pumpwerke ab 2010 zusätzlich zu versichern sind. Auch die Maschinen- und Elektrotechnik der Membranfilterkläranlage in Oberfellinghausen ist erstmals zu versichern.

Zu 544300 Mitgliedsbeiträge für die Abwassertechnische Vereinigung, den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund sowie die Abwasserberatung NRW.

Zu 461800 Guthabenzinsen für Innere Kassenkredite für den Bereich Abwasserbeseitigung bei der Gemeinde Lindlar und Zinseinnahmen von Kreditinstituten.

Zu 452230 Erwartete Stundungszinsen aufgrund ausgesprochener Stundungen. Die Stundungszinsen werden pro Monat mit 0,5 % berechnet.

Zu 551800 Zinsaufwendungen für bereits aufgenommene Darlehen  
lt. Zins- und Tilgungsplan 2009:  
Restliche Darlehensermächtigung rd. 823.200,00 €  
635.000,00 aus 2009: rd. € x 5,0 % rd. 31.750,00 €  
Darlehensbedarf 2010 gem. Vermögensplan rd. 5.660,00 €  
453.000,00 € x 5,0 % für ¼ Jahr rd. 861.000,00 €  
=====

Zu 551800 Für Kontokorrentzinsen werden 20.000,00 € veranschlagt.

Zu 11. Abführung der kalkulatorischen Gesamtkapitalverzinsung bei einem Zinssatz von 6,00 % auf das eingesetzte gebundene Kapital.

Übersicht über den Stand der Allgemeinen Rücklage

Stand zum 31.12.2007	497.975,04 €
Zuführung Ergebnis 2008	0,00 €
Zuführung Ergebnis 2009	0,00 €
Voraussichtl. Stand zum 31.12.2010	497.975,04 €
	=====

Aus dem Jahresergebnis 2010 soll dann im Jahre 2011 ein Betrag von rd. 976.000 € an den Haushalt der Gemeinde Lindlar abgeführt werden.

# Vermögensplan

### Mittelverwendung

Sachkonto	Auftrag-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010 €	Ansatz 2009 €
<u>I. Anlagevermögen</u>				
<u>1. Maßnahmen ohne Anschlussbeiträge</u>				
783100	13000033	Kleinere Kanalbaumaßnahmen	25.000	25.000
783100	11000027	Aktivierete Eigenleistungen	10.000	30.000
783100	13000035	Ingenieurleistungen	30.000	70.000
783100	13000044	Erneuerung von Kanälen	200.000	100.000
783100	13000036	Mischwasserkanal Umgehungsstraße Freilingsdorf bis RÜB Brochhagen	0	420.000
783100	13000040	Erneuerung Uferstraße, II. BA	0	70.000
783100	13000046	Bauliche Veränderung Regenwasserableitung Im Reichenhain, Schmitzhöhe	0	25.000
783100	13000049	Planung Umrüstung RKB Vorderrübach ( <b>Neuveranschlagung</b> )	18.000	30.000
783100	13000050	Planung Umrüstung Regenklärbecken Horpe	0	12.000
783100	13000051	Kanalerneuerung Teilstück Eibachstraße bis Im Pohlergarten/Brunnenweg	0	180.000
783100	13000047	Restkosten Einführung Niederschlagswassergebühr	0	52.000
783100	13000059	Kanalerneuerung Kreuzung L97 / L302 / Corneliusstr. im Zuge Erstellung KVP	220.000	0
<u>2. Schmutzwasserkanäle mit Anschlussbeiträgen</u>				
783100	13000041	Ortskanalisation Holl	0	210.000
783100	13000048	Restanschluss Brungerstr. Lindlar	0	40.000

Sachkonto	Auftrag-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010 €	Ansatz 2009 €
		<u>4. Maschinelle Anlagen und sonstiges</u>		
782600	11000045	Maschinen,	20.000	25.000
	11000046	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	0
	11000038	GWG Beschaffung	1.000	0
		<u>II. Schuldendienst</u>		
321800		Darlehensstilgungen	623.000	622.000
		<u>Summe Verpflichtungsermächtigungen</u>	1.151.000	1.911.000
			0	0

Mittelherkunft

Sach- Konto	Auftrag- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010 €	Ansatz 2009 €
<u>I. Landeszuweisungen</u>				
684100		Erstattung aus der Abwasserabgabe	50.000	124.000
<u>II. Empfangene Ertragszuschüsse</u>				
683300	13100003	Anschlussbeiträge für Mischwasserkanäle allg.	20.000	10.000
683300	13100005	Grundstücksanschlusskosten Mischwasserkanäle allg.	5.000	5.000
<u>III. Verbindlichkeiten</u>				
321800		Kreditbedarf	453.000	1.177.000
<u>IV. Finanzüberschuss</u>				
		Abschreibungen	1.050.000	
		außergew. Abschreibungen	0	
		Auflösung Baukostenzuschüsse	-427.000	
			1.151.000	1.911.000

## Erläuterungen - Vermögensplan- Aktiva

### Auftrag-Nr.

13000033	Der Haushaltsansatz ist für kleinere unvorhergesehene Kanalbaumaßnahmen vorgesehen.
13000034	Für die Planung und Überwachung von Baumaßnahmen werden 2 % der Baukosten aktiviert. Siehe auch Einnahme bei Konto 471200 im Erfolgsplan.
13000035	Vorsorgliche Veranschlagung von Ingenieurleistungen für kleinere Planungen und ggfs. notwendige hydraulische Überprüfungen in Höhe von 30.000,00 €.
13000044	Für Kanalenierungsmaßnahmen in den Bereichen, in denen nach den Ergebnissen der SüwV-Kan.-Untersuchungen in einem größeren Umfang Schäden vorliegen und diese zu beseitigen sind, werden vorsorglich 200.000 € veranschlagt.
13000049	Das Regenwasserklärbecken in Vorderrübach entspricht hinsichtlich der Ableitung des verschmutzten Regenwassers in den Vorfluter nicht dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben gemäß Tremmerlaß des Landes NRW. Eine weitere und zukünftige Abgabefreiheit für die Einleitung von verschmutzen Niederschlagswasser in den Vorfluter kann nur erreicht werden, wenn bauliche Veränderungen an dem Becken vorgenommen werden und das nachgeschaltete Regenrückhaltebecken vergrößert wird. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben muss das RK-Becken zukünftig im Dauerstau betrieben werden. Die technische Ausrüstung des Beckens muss deshalb verändert werden. Die Planungskosten für die bauliche Veränderung des RKB's werden deshalb in 2010 mit 18.000,00 € veranschlagt.
13000059	Der Kreuzungsbereich in Frölingsdorf L97/ L302 / Corneliusstraße soll im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Verbrauchemarktes zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. In diesem Kreuzungsbereich betreibt die Gemeinde verschiedenen Mischwasserkanalisationen, die sowohl aus baulichen als auch aus hydraulischen Gründen sanierungs- und erneuerungsbedürftig sind. Im Zuge der Kreisverkehrsplatzerstellung sollen daher zunächst die Kanalhaltungen erneuert werden, die im räumlichen Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs liegen. In den Gesamtkosten sind sowohl die Baukosten als auch notwendige Ingenieurleistungen enthalten.
11000045	Für die Anschaffung von Maschinen von einem Wert mehr als 410,00 Euro
11000046	Für Betriebs- und Geschäftsausstattung
11000038	Für die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen mit einem Wert bis 410,00 Euro
321800	Tilgung 2010 aufgrund vorliegender Zins- und Tilgungspläne. Für die restliche Darlehensermächtigung aus 2009 und 2010 wurde die Tilgung für 1/2 Jahr angesetzt.

### Erläuterungen - Vermögensplan - Passiva

- 11000025 Aufgrund von durchgeführten Kanalbaumaßnahmen und Anschluss von Grundstücken an die zentrale Kanalisation erfolgt eine Erstattung aus der Abwasserabgabe aus dem Abwasserabgabengesetz.
- 13100003 In 2010 werden keine neuen Mischwasserkanäle gebaut, für die Anschlussbeiträge erhoben werden können. Daher werden für sonstige Veranlagungen lediglich 20.000,00 € veranschlagt.
- 13100005 Erstattung von vereinzelt Grundstücksanschlusskosten für Mischwasserkanäle.
- 321800 Zur Restfinanzierung der Investitionen ist in 2010 eine Darlehensaufnahme von 453.000,00€ erforderlich.
- Zu IV. Finanzüberschuss  
Die zu erwirtschaftenden Mittel aus der Abschreibung abzüglich der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse werden zur Teilfinanzierung des Vermögensplanes verwendet.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtliche Ausgaben in T €				
	2010	2011	2012	2013	2014
2010	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
<b>Nachrichtlich:</b>					
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen					
	-	-	-	-	-

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) - in T € -**

Art	Stand zu Beginn des Jahres 2008	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2009
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	-	-
1.3 Zweckverbände und dergleichen	-	-
1.4 Sonstigen öffentlichen Bereich	-	-
1.5 Kreditmarkt	22.142	20.090
1.6 Summe aus "1"	22.142	20.090
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
insgesamt Summe "1" und "2"	22.142	20.090

# **Investitionsprogramm**

**Gemeindewasserverke Wasser und Abwasser Lindlar**

**Betriebszweig Abwasser**

**für die Jahre**

**2 0 1 0 - 2 0 1 4**

Ikd. Nr. Bezeichnung	Eigen- Einn. aus									
	finan- zierung u. Zusch. T €	Anschluß- beiträgen T €	Gesamt- kosten T €	vorher. Jahr T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	spät. Jahre T €
1 Kleinere Kanalbaumaßnahmen	125	0	125	0	25	25	25	25	25	0
2 Aktivierte Personalkosten für Neubaumaßnahmen	110	0	110	0	30	20	20	20	20	0
3 Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	125	0	125	0	25	25	25	25	25	0
4 Ingenieurlösungen	210	0	210	0	70	35	35	35	35	0
5 Erneuerung von Kanälen	2.200	0	2.200	1.150	100	200	250	250	250	0
<b>Lindlar</b>										
6 Vobbruch	690	60	750	750	0	0	0	0	0	0
Restkosten Einführung										
7 Niederschlagswassergebühr	50	0	50	0	52	0	0	0	0	0
8 Kanalemeruerung Mühlenseite/ Am Langen Hahn, bis Meisenweg	420	0	420	0	0	0	0	0	0	420
9 Kanalemeruerung Schwalbenweg/ Meisenweg, III. BA	95	0	95	0	0	0	0	0	0	95
10 Kanalemeruerung Wolfsschlade	65	0	65	0	0	0	0	0	0	65
11 Kanalemeruerung Goethestraße/ Beethovenstraße	150	0	150	0	0	0	0	0	0	150
12 Kanalemeruerung Borromäusstraße I. BA	320	0	320	0	0	0	0	0	0	320

IId. Nr. Bezeichnung	Eigen- Einn. aus																			
	finan- zierung u. Zusch.		Anschluß- beiträgen		Gesamt- kosten		vorher. Jahr		2009		2010		2011		2012		2013		spät. Jahre	
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
13 Kanalleerneuerung Borromäusstraße II. BA	190	0	0	190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	190
14 Kanalleerneuerung Am Langen Hahn/ (talseitig)	240	0	0	240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	240
15 Kanalleerneuerung Am Pfaffenberg bis Kindergarten, II. BA	190	0	0	190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	190
16 Kanalleerneuerung Am Pfaffenberg ab Kiga bis Schwalbenweg, III. BA	220	0	0	220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	220
17 Ludwig-Jahn-Str. bis Dr. Meinerz- hagen-Straße	262	0	0	262	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	262
Kanalleerneuerung Wilfr.-Breiden- bach-Weg/Shafesburstr./Ludwig- Jahn-Str./Vogbrucher Feld	1.560	0	0	1.560	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.560
Kanalleerneuerung Bachstraße/ 19 Friedhofsstraße bis Am Fronhofs- garten, I. BA	1.295	0	0	1.295	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.295
20 Kanalleerneuerung Am Fronhofs- garten, II. BA	150	0	0	150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150
21 Kanalleerneuerung Am Fronhofs- garten bis Robert-Koch-Str., III. BA	70	0	0	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70
22 Kanalleerneuerung Uferstraße, II. BA	340	0	0	340	270	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Kanalleerneuerung Kölner Str., II. BA	116	0	0	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	116
24 Kanalleerneuerung Schwarzenbach- straße, II. BA	224	0	0	224	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	224
25 Kanalleerneuerung Akazienweg/ Lindenallee/Buchenweg, II. BA	110	0	0	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	110
26 Kanalleerneuerung Buchenweg	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	80	0	0	0

IId. Nr. Bezeichnung	Eigen- Einn. aus												
	finan- zierung u. Zusch.	Anschluß- beiträgen T €	Gesamt- kosten T €	vorher. Jahr T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	spät. Jahre T €			
27 Kanalerneuerung Weißdornweg bis Kastanienweg,	150	0	150	0	0	0	0	0	0	0	0	150	
28 Kanalerneuerung Hammerschmidt- allee, III. BA	76	0	76	0	0	0	0	0	0	0	0	76	
29 Umrüstung RKB Vorderbüsch und Grundenwerb	48	0	48	0	30	18	0	0	0	0	0	0	
30 Umrüstung RKB Horpe	37	0	37	0	12	25	0	0	0	0	0	0	
31 Restanschluss Brungerstr.	28	12	40	0	40	0	0	0	0	0	0	0	
32 Erweiterung RKB und RRB Vorderbüsch	1.000	0	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	
33 Kanalerweiterung Lindenallee	70	0	70	0	0	0	0	0	10	60	0	0	
<u>Frießingsdorf</u>													
34 Unterfrühthagen Sammler + PV	942	228	1.170	1.170	0	0	0	0	0	0	0	0	
35 Ortslage Holl	145	75	220	0	220	0	0	0	0	0	0	0	
36 Erneuerung Rest Ommerbornstraße	650	0	650	0	0	0	0	0	0	0	0	650	
37 Kanalerneuerung Ja-Wellem-Str. bis RÜB Brochhagen im Zuge Umgehungsstraße Frießingsdorf	980	0	980	560	420	0	0	0	0	0	0	0	
38 Erneuerung Teilabschnitt Jan-Wellem-Straße	126	0	126	0	0	0	0	0	0	0	0	126	
39 Erneuerung Reststück Cornelius- bis Montanusstr.	90	0	90	0	0	0	0	0	0	0	0	90	

Ifd. Nr. Bezeichnung	Eigen- finanzierung u. Zusch.		Einn. aus Anschluß- beiträgen		Gesamt- kosten		vorher. Jahr		2009		2010		2011		2012		2013		spät. Jahre		
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	
40 Erneuerung Am Dorn bis Montanusstraße Haltung 22011 nach 21216	225	0	0	225	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	225	
Erschließung BP 34 oberhalb Im 41 Sommengarten, Scheel	140	0	0	140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140	
Erneuerung Teilstück Im Pohlegarten/ 42 Teilstück Eibachstraße BA II	180	0	0	180	0	0	0	0	180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erneuerung Teilstück Kurtfürstenstraße/ 43 Eibachstraße/Brunnenweg	602	0	0	602	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	602	
44 Erneuerung Teilstück Schiefbahn/Neuenbergstr.	300	0	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	
45 Erneuerung Teilstück Eibachstraße von S22421 bis RÜ Scheeler Mühle	350	0	0	350	350	350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
46 Kanalerneuerung Teilstücke L97/1302/Corneliusstr. im Zuge KVP	220	0	0	220	0	0	0	0	0	0	220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Hartegasse</b>																					
47 Breun, Ortskanalisation und Sammeler	1.699	351	2.050	2.050	2.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Linde</b>																					
48 Ober-, Mittel- und Unterbreidenbach	1.905	95	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ikd. Nr. Bezeichnung	Eigen- finan- zierung u. Zusch.	Einn. aus Anschluß- beiträgen T €	Gesamt- kosten T €	vorher. Jahr T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	spät. Jahre T €	
											T €
<u>Honkeppel/Schmitzhöhe/Welzen/Köttingen</u>											
49	Welzen	456	274	730	730	0	0	0	0	0	
50	Kermerich, Ortskanalisation einschl. PW	1.543	227	1.770	1.770	0	0	0	0	0	
51	Oberfrelinghausen Ortskanalisation	997	438	1.435	1.435	0	0	0	0	0	
52	Kalkofen, Im Paradies	393	157	550	550	0	0	0	0	0	
53	Umbau Drosselorgan RRB Schmitzhöhe	25	0	25	0	0	25	0	0	0	
54	Bauliche Veränderung RW-Einleitung Im Reichenhain	25	0	25	0	25	0	0	0	0	
<b>Summe Abwasserbeseitigung</b>		<b>23.019</b>	<b>1.917</b>	<b>24.846</b>	<b>12.785</b>	<b>1.299</b>	<b>593</b>	<b>355</b>	<b>375</b>	<b>495</b>	<b>9.036</b>

# **Finanzplan**

**für die Jahre**

**2010 - 2014**

## Finanzplanung 2009 - 2013 gem. § 18 EigVO

**in T EURO**

Aktiva - Mittelverwendung Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
<b>I. Anlagevermögen</b>					
Baumaßnahmen lt. Investitionsprogramm	1.289	528	355	375	495
<b>II. Schuldendienst</b>					
Darlehensstilgung	622	623	680	700	767
<b>III. Liquiditätsüberschuß</b>	0		0	0	0
	<u>1.911</u>	<u>1.151</u>	<u>1.035</u>	<u>1.075</u>	<u>1.262</u>
<b>Passiva - Mittelherkunft</b> Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
<b>I. Finanzierung aus eigenen Mitteln</b>					
Abschreibungen	1.030	1.050	1.070	1.090	1.100
Buchrestwertabschreibungen	10	10	10	10	10
./ Auflösung der Baukostenzuschüsse	-445	-427	-420	-420	-420
<b>II. Landeszuweisungen</b>	124	50	50	50	0
<b>III. Rückstellungen</b>					
Anschlussbeiträge	10	20	20	20	20
Grundstücksanschlusskosten	5	5	5	5	5
<b>IV. Verbindlichkeiten</b>					
Kommunalkredite	1.177	443	300	320	547
	<u>1.911</u>	<u>1.151</u>	<u>1.035</u>	<u>1.075</u>	<u>1.262</u>

### Nachrichtlich

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 18 EGVVO) in T EURO

Nr. Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
<u>Einnahmen</u>					
1 Zuweisungen der Gemeinde zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich sonst. Betriebsaufwendungen	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
2 Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>					
3 Ablieferungen an die Gemeinde aus Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen	760 0 312	588 0 304	600 0 310	600 0 320	600 0 330
4 Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

**Finanzen, Steuern,  
Rechnungswesen**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser  
am 08.12.2009

- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 8: Investitionsprogramms, des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2010</b>
---

Der Entwurf des Investitionsprogramms, für die Jahre 2010-2013, Betriebszweig Wasser wird kurzfristig nachgereicht.

Der Entwurf des Investitionsprogramms, für die Jahre 2010-2013, Betriebszweig Abwasser dieser Einladung als Anlage beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung soll in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2009 erfolgen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 - 2013, Bereich Wasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 - 2013, Bereich Abwasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

---

Werner Hütt  
kfm. Betriebsleiter

---

Ralf Urspruch  
techn. Betriebsleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Finanzen, Steuern,  
Rechnungswesen**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
**Betriebsausschusses Wasser/Abwasser**  
am 08.12.2009

- öffentliche Sitzung -

**TOP 9: I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-  
satzung der Gemeinde Lindlar -BGS- vom 19.03.2009**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des aufgestellten Wirtschaftsplanentwurfes und der als Anlage I beigefügten Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2010 sowie des Kostendeckungsprinzips müssen die Gebührensätze je cbm Abwasser im Jahr 2010 für die am Kanal angeschlossenen Einwohner und die Kleineinleitergebühren erhöht werden.

Die Gebührenerhöhung hat verschiedene Ursachen. Gegenüber dem Jahr 2009 rechnet die Betriebsleitung mit durch Gebühren zu deckenden Mehraufwendungen. Diese sind im Wesentlichen auf die durch die Neubaumaßnahmen gestiegenen Abschreibungen (1.050 T€) und die gestiegenen kalkulatorischen Zinsen (976 T€) zurückzuführen. Hinzu kommen höhere Unterhaltungskosten für die gestiegene Anzahl an Pumpstationen, sowie die Entstehung eines integralen Dichtheitsprüfungskonzeptes und eines Fremdwassersanierungskonzeptes gem §61a LWG

Hinzu kommen außerdem allgemein stagnierende bzw. rückläufige Einwohnerzahlen und entsprechend geringere Wasserverbräuche.

Für das Jahr 2010 schlägt die Betriebsleitung nunmehr folgende Gebührensätze vor:

Schmutzwasser für Nichtmitglieder des Aggerverbandes	von 4,21 €	auf 4,30 €
Schmutzwasser für Mitglieder des Aggerverb. unverändert	von 2,12 €	auf 2,12 €
Niederschlagswasser für Nichtmitglieder d. Aggerverbandes	von 0,80 €	auf 0,87 €
Niederschlagswasser für Mitglieder des Aggerverbandes	von 0,57 €	auf 0,61 €
Kleineinleiter (vollbiologische Kläranlage)	von 1,56 €	auf 1,61 €
Kleineinleiter (mit Abwasserabgabe)	von 1,58 €	auf 2,73 €
Kleineinleiter (abflusslose Gruben)	von 2,69 €	auf 2,74 €

Mit der Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2008 wurde die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar am 19.03.2009 neu beschlossen.

In § 4 Abs. 6 dieser Satzung (Schmutzwassergebühren) hat sich leider ein Schreibfehler eingeschlichen. Im Satz 3 heißt es fälschlicherweise:

„Ist ein solcher Wasserzähler vorhanden, wird der Verbrauch pro Großvieheinheit um 12 m<sup>3</sup>/Jahr herabgesetzt.“

Richtig muss es hier heißen:

„Ist ein solcher Wasserzähler **nicht** vorhanden, wird der Verbrauch pro Großvieheinheit um 12 m<sup>3</sup>/Jahr herabgesetzt.“

### **Beschlussempfehlung:**

Der Betriebsausschuss Wasser/Abwasser empfiehlt dem Gemeinderat, den als Anlage II beigefügten I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 19.03.2009 zu beschließen.

---

Werner Hütt  
kfm. Betriebsleiter

---

Ralf Urspruch  
techn. Betriebsleiter

---

Dr. Hermann-Josef  
Tebroke  
Bürgermeister

### Gebührenkalkulation Abwasser 2 010

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag insgesamt	Verteilungs-	Anteil	SW	Anteil	RW	Kleineinleiter
		[EUR]	schlüssel	SW	[EUR]	RW	[EUR]	[EUR]
			[ - ]	[ % ]		[ % ]		
<b><u>Kosten</u></b>								
523600	Gebrauchsgegenstände	500,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
522100	Stromkosten für Maschinen	35.000,00 €	1	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
523700	Sonstige Bewirtschaftungskosten	500,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
522700	Wasserverbrauch	2.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
529200	Umlage Abwasserverband Hommerich für SW-Reinigung	19.500,00 €	1	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
529200	Umlage Aggerverband für Kläranlage	2.440.500,00 €	7	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	73.100,00 €
529200	Umlage Aggerverband für Regenüberlaufbecken	52.000,00 €	3	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
523200	Erstattung Sach- und Personalausgaben Aggerverband	60.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
523310	Kanalreinigung Aggerverband	55.000,00 €	9	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
529100	Klärschlambeseitigung	42.000,00 €	12	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	42.000,00 €
523200	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	100.000,00 €	9	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
523310	Sonstige Reinigungen und Spülungen von Entwässerungsanlagen	10.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
529100	Kanalüberwachung u. TV-Untersuchung	85.000,00 €	9	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
525300	Arbeiten Bauhof der Gemeinde	5.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
525900	Ablesen Wasserzähler	2.200,00 €	1	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	183,00 €
573200	Abschreibungen SW	350.000,00 €	1	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
573200	Abschreibungen RW	70.000,00 €	2	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
573200	Abschreibungen MW	580.000,00 €	3	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
573200	Abschreibungen	50.000,00 €	3	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
543900	Allgemeiner Geschäftsaufwand	750,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	63,00 €
541200	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	83,00 €
543500	Telefon	3.250,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	270,00 €
543300	Bekanntmachungskosten	1.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	83,00 €
542100	Miete und Bewirtschaftungskosten		10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
523610	ADV-Kosten	13.600,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	1.671,00 €
544100	Versicherungen	20.000,00 €	9	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
542100	Pacht für Grundstücke	160,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	

542700	Sachverständigen- und Gutachterkosten	5.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!
--------	---------------------------------------	------------	----	---------	---------	---------	---------

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag insgesamt [EUR]	Verteilungs- schlüssel [ - ]	Anteil SW [ % ]	SW [EUR]	Anteil RW [ % ]	RW [EUR]	Kleineinleiter [EUR]
541600	Dienst- und Schutzkleidung	300,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
542700	Prüfungskosten	12.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	996,00 €
525200	Abwasserabgabe	30.000,00 €	7	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	25.500,00 €
544300	Mitglieds- und Organisationsbeiträge	3.200,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
525300	Erstattung an Gemeinde	304.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	25.232,00 €
542310	Kosten des Geldverkehrs	100,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
529900	Erstellung Dichtheitsprüfungskonzept	25.000,00 €	9	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
529901	Fremdwassersanierungskonzept	35.000,00 €	9	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
573210	Restbuchwertabschreibungen	10.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
551800	Kalkulatorische Verzinsung SW	600.579,24 €	1	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
551800	Kalkulatorische Verzinsung RW	189.709,32 €	2	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
551800	Kalkulatorische Verzinsung MW	1.047.245,02 €	4	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
551800	Kontokorrentzinsen	20.000,00 €	6	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
	Zwischensumme	6.281.093,58 €			#BEZUG!		#BEZUG!	169.181,00 €
	Abwassermengenschlüssel							
	Gesamtkosten	6.281.093,58 €			#BEZUG!		#BEZUG!	169.181,00 €
	<b>Erträge</b>							
437310	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	427.000,00 €	6	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
471200	Aktivierte Eigenleistung	10.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
452220	Mahngebühren und Säumniszuschläge	10.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	322,00 €
441800	Sonst. Verw.-und Betriebseinnahmen	3.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
461800	Zinserträge	5.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
412100	Abwassergebührenhilfe	166.040,00 €	7	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
452230	Stundungszinsen	5.000,00 €	10	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	50,00 €
	Gesamterträge	626.040,00 €			#BEZUG!		#BEZUG!	372,00 €
	<b>Durch Gebühren zu deckende Kosten</b>	5.655.053,58 €			#BEZUG!		#BEZUG!	168.809,00 €

Überschuß

- €

#BEZUG!

#BEZUG!

Summe

**5.655.053,58 €**

#BEZUG!

#BEZUG!

**168.809,00 €**

Vollanschluss (SW+RW) - für Mitglieder des Aggerverbandes			
<b>SW</b>		<u>#BEZUG!</u>	
		<u>#BEZUG!</u>	
	zu deckende Kosten ohne Aggerverbandsumlage:	<u>#BEZUG!</u>	
		890.000 m <sup>3</sup>	= #BEZUG!
<b>RW</b>		<u>#BEZUG!</u>	
		<u>#BEZUG!</u>	
	zu deckende Kosten ohne Aggerverbandsumlage:	<u>#BEZUG!</u>	
		1.935.000 m <sup>2</sup>	= #BEZUG!

Vollanschluss (SW+RW)			
<b>SW</b>		<u>#BEZUG!</u>	
		<u>#BEZUG!</u>	
	zu deckende Kosten ohne Aggerverbandsumlage:	<u>#BEZUG!</u>	
		890.000 m <sup>3</sup>	= #BEZUG!
	Aggerverbandsumlage:	<u>#BEZUG!</u>	
		881.000 m <sup>3</sup>	= #BEZUG!
<b>RW</b>		<u>#BEZUG!</u>	
		<u>#BEZUG!</u>	
	zu deckende Kosten ohne Aggerverbandsumlage:	<u>#BEZUG!</u>	
		1.935.000 m <sup>2</sup>	= #BEZUG!
	Aggerverbandsumlage:	<u>#BEZUG!</u>	
		1.925.000 m <sup>2</sup>	= #BEZUG!



# Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

## I. Nachtrag

vom 2009 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar - BGS - vom 18.03.2009.

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes durch Gesetz vom 11.12.2007 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 20078, S.380) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007, S. 708ff.) in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Lindlar über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung der Gemeinde Lindlar über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung Entwässerungssatzung beschlossen:

### § 1

§ 4 Abs. 6 erhält folgende Neufassung

Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird die nicht der Kanalisation zugeführte Wassermenge über einen separaten Wasserzähler ermittelt. Der Wasserzähler unterliegt dem Eichgesetz. Ist ein solcher Wasserzähler nicht vorhanden, wird der Verbrauch pro Großvieheinheit um 12 m<sup>3</sup>/Jahr herabgesetzt. Die ersten 15 m<sup>3</sup> werden vom Abzug ausgenommen. Maßgebend ist die Zahl des nachgewiesenen Viehbestandes entsprechend der Viehzählung bzw. Veranlagung zur Viehseuchenkasse. Die Ermittlung der Vieheinheiten erfolgt auf der Grundlage des Abschnittes 124 a der Richtlinien zum Einkommensteuergesetz. Bei einem pauschalen Abzug anhand der Großvieheinheiten wird als Mindestverbrauch ein Jahreswasserverbrauch von 40 m<sup>3</sup>/Person zugrunde gelegt.

### § 2

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt in m<sup>3</sup> Schmutzwasser

- für Nichtmitglieder des Aggerverbandes	4,30 €/m <sup>3</sup>
- für Mitglieder des Aggerverbandes	2,12 €/m <sup>3</sup>

### § 3

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Neufassung

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs.1

- für Nichtmitglieder des Aggerverbandes	0,87 €/m <sup>3</sup>
- für Mitglieder des Aggerverbandes	0,61 €/m <sup>3</sup>

## § 4

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Neufassung

Die Gebühr beträgt:

- für Grundstücke von Kleineinleitern, die eine vollbiologische Kleinkläranlage betreiben 1,61 €/m<sup>3</sup>
- für Grundstückseigentümer von Kleineinleitern, die eine nicht DIN-gerechte Kleinkläranlage betreiben 2,73 €/m<sup>3</sup>

## §5

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Neufassung

-Die Gebühr beträgt 2,74 €/m<sup>3</sup>

## § 6

Dieser I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar - BGS - vom 18.0.3 2009 tritt am 01.01.2010 in Kraft.

### **Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar wird hiermit unter Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Lindlar,

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister